



NEUESTE NACHRICHTEN

VERWALTUNG

Härtefallkommission lahmgelegt

Heute gab das Brandenburger Ministerium des Innern bekannt, dass die Härtefallkommission des Landes Brandenburg derzeit nahezu arbeitsunfähig ist. Obgleich Wohlfahrtsverbände und Kirchen im Rahmen der gesetzlichen Altfallregelung auf eine Verlängerung der Frist zur Arbeitssuche und Lebensunterhaltssicherung gedrängt haben, wurde von der neuen Bundesregierung keine Notwendigkeit einer Verlängerung gesehen. **SEITE 2**

POLIZEI

Kirchenasyl gestürmt

Nachdem sich der Bundestag nach wochenlanger Debatte nicht auf einen gemeinsamen Gesetzestext zum Bleiberecht für langjährig Geduldete über den 31.12.2009 hinaus einigen konnte, ist ein Brandenburger Kirchenasyl gewaltsam durch die Polizei beendet worden. **SEITE 4**

INTERVIEW

Wo meine Heimat ist? Ich weiß es manchmal selbst nicht!

Ahmed ist 19 Jahre alt. Er lebt in einer brandenburgischen Kleinstadt. Ursprünglich stammt er aus dem Libanon, das Land, dessen Staatsbürgerschaft er noch immer hat. Er war sieben Jahre alt, als er das Land verlassen hat. Damals, vor 12 Jahren, sind seine Eltern mit ihm nach Deutschland geflohen. Seine Eltern und seine zwei kleinen Geschwister leben seit 2 Jahren wieder im Libanon, Deutschland hat sie abgeschoben. **SEITE 5**

WIRTSCHAFT

Vom Dumpinglohn geht Gefahr aus

Immer mehr Arbeitnehmer können von ihrem Lohn nicht gut leben. Die sogenannten „Aufstocker“ können von dem, was sie verdienen, sich und ihre Familien nicht ernähren. Sie erhalten häufig Niedriglöhne von 5,50€ oder weniger. Insbesondere Frauen verdienen extrem wenig, z. B. wenn sie als Friseurinnen, Verkäuferinnen oder als Kellnerinnen arbeiten. **SEITE 6**

FILMEMPFELUNG

Wer schreit – der bleibt!

Paimana und Adela erzählen, dass in Deutschland etwa 180.000 Menschen geduldet sind. Sie wissen, wovon sie sprechen, haben selbst viele Jahre unter der Perspektivlosigkeit gelitten und erleben die deutsche Gesetzgebung als rassistisch und demütigend gegenüber „Geduldeten“. „Sie machen uns zu Menschen zweiter Klasse“, sagt die Korrespondentin. Sie erzählt eindrücklich davon, dass es sich lohnt sich zur Wehr zu setzen gegen Ausbittungsverbot, Heimunterbringung, Residenzpflicht und Abschiebung. **SEITE 7**

GESELLSCHAFT

In eigener Sache

Die HerausgeberInnen dieser Zeitung schildern Beweggründe und Hintergründe zur Entstehung dieser Sonderausgabe. Wenn es bis zum Jahresende 2009 keine humanitäre politische Lösung in der Bleiberechtsfrage gibt, könnten die Schlagzeilen im März 2010 so aussehen, wie sie hier in der Zeitung zu lesen sind. **SEITE 8**

REPORTAGE SEITE 3

Samiras zwei Welten

NOTIZEN SEITE 6

Stiller Protest auf der Treppe

KULTUR SEITE 8

Großes Theater in Rathenow



300 DEMONSTRANTEN PROTESTIEREN GEGEN ABSCHIEBUNG AM FLUGHAFEN SCHÖNEFELD

FOTO: DWP

Landtagsabgeordneter stellt sich vor Flugzeug

Abschiebung von 40 Vietnamesen gescheitert

Zu einer spektakulären Aktion ist es gestern auf dem Flughafen Berlin-Schönefeld gekommen. Landtagsabgeordneter Michael Stellmacher verhinderte die Abschiebung von 40 vietnamesischen Flüchtlingen in deren Herkunftsland. Hintergrund der Aktion: Stellmacher ist eng befreundet mit einer 5-köpfigen vietnamesischen Familie aus einem Nachbarort seines Wohnsitzes in Strausberg. Vor 14 Monaten hatten er und seine Frau die Familie Nguyen auf einem Dorffest kennengelernt. Seitdem gab es regelmäßige freundschaftliche Kontakte zwischen den Familien, die durch gegenseitige Besuche und gemeinsame Unternehmungen intensiviert wurden. Die Kinder trafen sich regelmäßig zum Spielen und freuten sich besonders, wenn sie bei den Freunden übernachten durften. Als Stellmacher davon erfuhr,

dass die Familie nur eine „Aufenthaltsbescheinigung auf Probe“ nach der Altfallregelung hat, bemühte er sich, die Eltern bei der Jobsuche zu unterstützen. Jedoch war auch er, genau wie die Familie zuvor selbst, immer wieder gescheitert. In der strukturschwachen Gegend war es nicht möglich, eine geeignete Arbeit zu finden. Ein Umzug nach Westdeutschland kam für die Familie nicht in Frage, da ihre Kinder im Freundeskreis, in der Schule, im Fußballverein und im Fanfarenzug so gut integriert sind, dass ein Umzug für sie besonders hart gewesen wäre. Da die Frist der Bleiberechtsregelung Ende des Jahres 2009 abgelaufen war und die Ausländerbehörde Rückreisepapiere organisiert hat, hatte die Familie – genau wie 35 weitere vietnamesische Personen – den Abschiebungstermin für gestern erhalten. Alle Versuche, bei der

Ausländerbehörde um Aufschub und ein weiteres Bleiberecht zu bitten, scheiterten. Der Landtagsabgeordnete Stellmacher war entrüstet und hatte zusammen mit einer Brandenburger Flüchtlingsorganisation zu einer öffentlichen Demonstration am Schönefelder Flughafen aufgerufen. Diesem Aufruf waren etwa 300 Unterstützerinnen und Unterstützer gefolgt. Mit Transparenten, artistischen Einlagen, lauten Pfeifkonzerten und Sprechchören machten die DemonstrantInnen ihrem Unmut über die geplanten Abschiebungen Luft. Die Polizei war mit mehreren Hundertschaften vor Ort und hatte das Gelände weiträumig abgesperrt. Jedoch war es Stellmacher zuvor gelungen – als Fluggast getarnt – in das Flughafengelände und auf die Rollbahn zu gelangen. Er stellte sich in die Eingangstür des Flugzeuges, das

die Vietnamesen zurück in ihre Heimat bringen sollte. Er weigerte sich, den Türbereich zu verlassen, so dass der Pilot gezwungen war, das Cockpit zu verlassen. In der einstündigen Diskussion mit dem Piloten konnte er diesen überzeugen, den Flug nicht auszuführen. Somit scheiterte der gestrige Abschiebungsversuch der 40 vietnamesischen Flüchtlinge, darunter 18 Kinder. Wie sich die zuständigen Ausländerbehörden nun verhalten werden und ob und wann es einen erneuten Abschiebeversuch geben wird, ist unklar. Stellmacher und seine Familie nehmen Familie Nguyen erst einmal bei sich auf, bis alles weitere geklärt ist. Die Familie hatte ihre voll eingerichtete Wohnung zum Abschiebungstermin aufgeben müssen. Michael Stellmacher droht jetzt eine Strafanzeige.

Peter Schwarz

PREISVERLEIHUNG

Zum 20. Mal „Unwort des Jahres“ gewählt

Zum Unwort des Jahres 2010 ist die Formulierung „freiwillige Ausreise“ erneut gewählt worden. Mit dieser Formulierung würde das Wort „freiwillig“ in der Anwendung von Ausländerbehörden und Innenministerien völlig sinnentstellend werden. Gerade im Jahr 2010 würden viele lang hier lebende MigrantInnen, die in Deutschland gut integriert sind, von Ausländerbehörden zur „freiwilligen Ausreise“ aufgefordert. Hier wird die sinnentfremdende und teilweise makaber anmutende Nutzung des Wortes besonders deutlich, so die Jury.

Hintergrund ist die im Dezember 2009 ausgelaufene Altfallregelung, die die Bundesregierung im Jahr 2007 beschlossen hatte. Die AntragstellerInnen, die Begünstigte dieser Regelung waren, hatten 2007 oder 2008 die Erlaubnis zum Aufenthalt nur auf Probe erhalten. Bis zum Dezember 2009 hätte es ihnen gelingen müssen, den Lebensunterhalt überwiegend ohne soziale Leistungen zu sichern. Wegen der schlechten Arbeitsmarktlage, dem niedrigen Lohnniveau im niedrig qualifizierten Bereich, aber auch wegen persönlicher Erkrankungen oder dem Erreichen eines hohen Lebensalters, war es vielen MigrantInnen nicht gelungen, die Bedingungen für eine Verlängerung des Aufenthaltes zu erfüllen. Deshalb wurde ihnen im Januar 2010 die Abschiebung angedroht. In diesem Zusammenhang haben die Ausländerbehörden die Betroffenen darauf aufmerksam gemacht, dass sie die Abschiebung auch durch eine „freiwillige Ausreise“ verhindern könnten. Da alle Betroffenen eine Verlängerung des Aufenthaltes in Deutschland beantragt hatten und die Ausreise oder Abschiebung oft mit großen persönlichen Härten und Lebensabbrüchen verbunden sind, wirkt das Wort „freiwillig“ in diesem Zusammenhang deplaziert und zynisch.

Die Wahl zum „Unwort des Jahres“ erfolgte zum 20. Mal. Begründet wurde diese sprachkritische Aktion 1991. Die Jury merkte in ihrer Presseerklärung an, dass es zum 20. Jubiläum kein Zufall sei, dass das „Unwort des Jahres“ aus dem Ausländer- und Aufenthaltsrecht käme. Das Aufenthaltsrecht und Formulierungen von Entscheidungen örtlicher Ausländerbehörden wären eine wahre Fundgrube für das „Unwort des Jahres“. Es ist zu erwarten, dass auch in den nächsten Jahren Vorschläge aus diesem Bereich nicht abreißen werden.

Machen Sie mit! Schicken Sie Ihre Vorschläge für das Unwort des Jahres 2011 an: auslaenderseelsorge@evkirchepotsdam.de und ermöglichen Sie so auf besondere sprachliche Entgleisungen aufmerksam zu machen.

Grundschule im Landkreis Uckermark vor dem Aus

Abschiebungen mit verantwortlich für sinkende Schülerzahlen

Erneut steht die Regenbogen-Grundschule in Züssow vor der Schließung. Nachdem in den ver-

gangenen drei Jahren die Schülerzahlen der einzigen Grundschule in der strukturschwachen

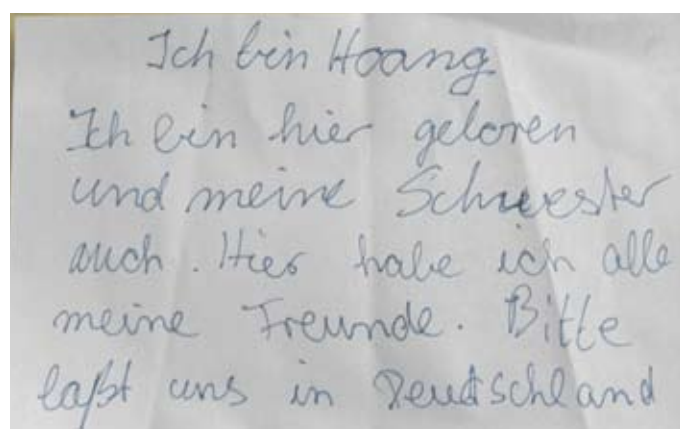
Gegend im bevölkerungsärmsten Landkreis in Brandenburg schrittweise angestiegen waren (2006 gab es 14 Erstklässler, 2009 waren es 21) müssen die Einwohner von Züssow und den umliegenden Ortschaften nun fürchten, dass die Schule wegen rückläufiger Schülerzahlen doch noch geschlossen werden muss. Die ehrenamtliche Bürgermeisterin von Züssow ist froh über jeden, der in dieser Gegend ansässig bleibt, besonders am Herzen liegen ihr die Familien. Grund für den Rückgang der Schülerzahlen ist aktuell jedoch nicht die durch den Arbeitsmarkt bedingte Landflucht der einheimischen

Bevölkerung. Vielmehr wirkt sich im Landkreis Uckermark die restriktive Asylpolitik der Bundesrepublik verheerend aus. In Züssow wurde vor wenigen Tagen eine 7-köpfige kurdische Familie aus der Türkei abgeschoben. Vor nicht einmal 4 Wochen waren zwei vietnamesische Familien mit insgesamt 5 Kindern in ihr Heimatland abgeschoben worden. Die Abschiebung der beiden Familien konnte auch durch den Protest der Mitschülerinnen nicht verhindert werden. Klassenkameraden hatten sich mit Briefen an die zuständige Ausländerbehörde gewandt. Schon Mitte 2009 hatte die Gemeinde den Wegzug nach

Frankfurt/Main einer Familie aus Nigeria hinnehmen müssen, die dort für die Verlängerung ihres

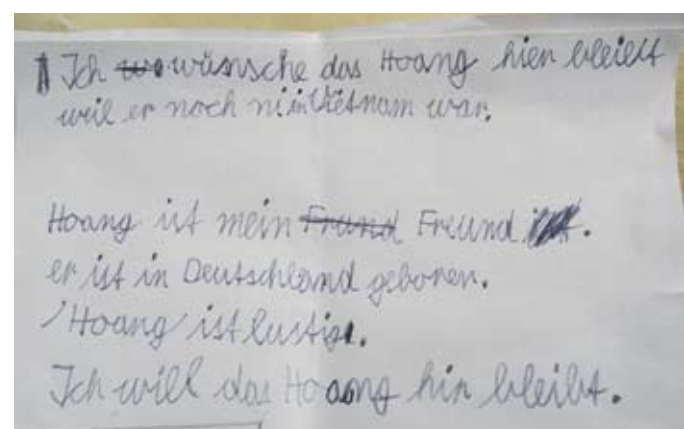
Aufenthaltes auf Probe Arbeit gefunden hatte.

R. Karte



DIESER BRIEF FAND KEIN GEHÖR. 2 VIETNAMESISCHE FAMILIEN WURDEN ABGESCHOBEN

FOTO: DWP



WUNSCHZETTEL EINER MITSCHÜLERIN

FOTO: DWP

Die Altfallregelung im Überblick

Am 28.08.2007 trat das vom Gesetzgeber beschlossene Richtlinienumsetzungsgesetz in Kraft. Bestandteil dieses Gesetzes war die gesetzliche Altfallregelung. Diese ist in den §§ 104 a und 104 b des Aufenthaltsgesetzes geregelt.

Die Altfallregelung ermöglichte es langjährig geduldeten MigrantInnen ein Bleiberecht zu erhalten.

Folgende Kriterien mussten sie dafür erfüllen:

Familien mussten spätestens bis zum 01.07.2001 nach Deutschland eingereist sein (6 Jahre Mindestaufenthaltsdauer). Für Alleinstehende galt der 01.07.1999 als Stichtag (8 Jahre Mindestaufenthaltsdauer).

Der Lebensunterhalt musste durch eine Beschäftigung vollständig gesichert sein.

Eine Aufenthaltserlaubnis auf Probe erhielt wer zum Zeitpunkt der Antragsbewilligung noch kein oder keine ausreichendes Einkommen nachweisen konnte.

Die Aufenthaltserlaubnis auf Probe galt bis zum 31.12.2009.

Bis dahin musste der Lebensunterhalt entweder über den gesamten Aufenthaltserlaubnis-

zeitraum überwiegend durch eigene Erwerbstätigkeit gesichert worden sein oder spätestens ab dem 01.04.2009 vollständig gesichert sein.

Ausnahmen von der Lebensunterhaltssicherungsregelung galten für Auszubildende, Alleinerziehende, die nur vorübergehend Leistungen beziehen, Erwerbsunfähige und Personen über 65 Jahre. Die beiden letztgenannten Gruppen durften keine öffentlichen Leistungen beziehen, sondern mussten ihren Lebensunterhalt anderweitig sichern.

Integrationsvoraussetzungen waren: ausreichender Wohnraum, ein Schulbesuch der Kinder und einfache mündliche Deutschkenntnisse.

Von der Bleiberechtsregelung wurde ausgeschlossen, wer:

über aufenthaltsrelevante Umstände getäuscht oder vorsätzlich aufenthaltsbeendende Maßnahmen hinausgezögert oder behindert oder aktuelle Bezüge zum Extremismus oder Terrorismus hatte.

Oder wer

Straftaten von mehr als 50 bzw. 90 Tagessätzen (bei Delikten, die nur von Ausländern begangen werden können) begangen hatte. Dabei führten Straftaten einzelner Familienangehöriger zum Ausschluss der gesamten Familie.

Wurden die Eltern von der Altfallregelung ausgeschlossen, konnten ihre Kinder unter bestimmten Voraussetzungen ein eigenständiges Bleiberecht in Deutschland erhalten. Allerdings mussten hierfür die Eltern erst ausreisen und die Kinder allein in Deutschland zurücklassen.

Insgesamt erhielten 35.040 Personen eine Aufenthaltserlaubnis nach der gesetzlichen Altfallregelung. Davon waren jedoch **28.583 Erlaubnisse lediglich auf Probe** (Stand: Frühjahr 2009). Ein Großteil der Menschen, die ein „Probe-Bleiberecht“ erhielten, konnten bis zum Ablauf des Jahres 2009 die Anforderungen zur Lebensunterhaltssicherung nicht oder nicht vollständig erfüllen. Nach der aktuellen rechtlichen Situation haben die Ausländerbehörden nach dem 31.12.2009 keine Möglichkeit ein Bleiberecht zu verlängern, sollten die Voraussetzungen zur Verlängerung nicht erfüllt sein.



ZEICHNUNG: THOMAS PLASSMANN

Bundesweite Großdemo vor dem Roten Rathaus zum Antirassismustag

Initiatoren: „Bedingungen für Bleiberecht sind zynisch und wirklichkeitsfremd“



DEMONSTRATIONSTEILNEHMERINNEN FORDERN BLEIBERECHT

FOTO: DWP

„Faire Integrationschancen statt Ausgrenzung“ – dies forderten gestern rund 10.000 TeilnehmerInnen einer Demonstration vor dem Roten Rathaus in Berlin.

Anlässlich des Antirassismustages hatten das Bundesweite Netzwerk für Bleiberecht, die Flüchtlingsräte der Länder, Pro Asyl und verschiedene andere Flüchtlingsinitiativen sowie kirchliche Verbände zu der Veranstaltung aufgerufen. „Unter Integration verstehe man hierzulande immer noch häufig die Auslese der Besten und die Ausgrenzung der Hilfebedürftigen“, so der Tenor unter den Veranstaltern. Einzel-

lig verurteilten die RednerInnen der verschiedenen Initiativen aus aktuellem Anlass die geplanten Abschiebungen von Familien und Einzelpersonen als inhuman. „Den Betroffenen eine Verlängerung ihrer Aufenthaltserlaubnis mit der Begründung zu verweigern, sie würden die Bedingungen der Bleiberechtsregelung – insbesondere ausreichendes eigenes Einkommen zu erwirtschaften – nicht erfüllen, sei besonders unter den gegebenen wirtschaftlichen Bedingungen nur als zynisch und wirklichkeitsfremd zu bezeichnen“, so die Vertreter der Berliner und Brandenburger Flüchtlingsräte.

Im Übrigen sei es ein grundsätzliches Menschenrecht, sich unabhängig von Nation, Hautfarbe und sozialer Herkunft frei zu bewegen und sich frei zu entfalten. Die geplanten Abschiebungen seien eine Schande besonders für die Politik, die solche Regelungen ermöglichen. Die TeilnehmerInnen der friedlichen Kundgebung kündigten weitere Demonstrationen an, unter anderem direkt am Flughafen Berlin-Schönefeld, von dem aus bereits in der kommenden Woche eine Abschiebung nach Bosnien starten soll.



FOTO: JOG

Auslaufende Bleiberechtsregelung legt Härtefallkommission in Brandenburg lahm

Flut von Anträgen überfordert Mitglieder / Lösung der Situation nur durch Sondererlass des Innenministeriums möglich

POTSDAM Heute gab das Brandenburger Ministerium des Innern bekannt, dass die Härtefallkommission des Landes Brandenburg derzeit nahezu arbeitsunfähig ist.

Die Kommission prüft in Einzelfällen, ob dringende humanitäre oder persönliche Gründe für eine Aufenthaltserteilung eines ausreisepflichtigen Ausländers sprechen und gibt dann eine entsprechende Empfehlung an den Innenminister, dem die letztendliche Entscheidung obliegt.

Kriterium ist hierbei, dass die Ausreise für den Ausländer eine ganz besondere persönliche Härte bedeutet, die ihn von anderen Ausreisepflichtigen unterscheidet.

Ogleich Wohlfahrtsverbände und Kirchen daher auf eine Verlängerung der Frist zur Arbeitssuche und Lebensunterhaltssicherung gedrängt haben, wurde von der neuen Bundesregierung keine Notwendigkeit einer Verlängerung gesehen. Damit sind viele Menschen, die einen Aufenthalt auf Probe erhalten hatten, nun erneut ausreisepflichtig geworden. Dies betrifft Familien, die sich seit mehr als acht Jahren in Deutschland aufhalten, deren Kinder hier aufgewachsen sind und zur Schule gehen und die dringend einer Perspektive bedürfen.

Da durch die strenge gesetzliche Regelung bei den meisten Betroffenen im Land Brandenburg kei-

ne weitere Verlängerung möglich war, haben sich viele mit der Bitte um Unterstützung an die Mitglieder der Härtefallkommission gewandt. Anträge können nur durch die Mitglieder der Kommission in die Härtefallkommission eingebracht werden, nicht durch die Betroffenen selbst. Die Vorbereitung eines Antrages ist sehr aufwendig und bedarf umfangreicher Recherchen. Derzeit liegen im Innenministerium über 100 Anträge in der Warteschleife.

„Früher haben wir uns monatlich getroffen und dann in vier Stunden maximal drei bis fünf Fälle diskutiert. Bis Anträge, die jetzt zur Bearbeitung eingereicht werden, dann in der Kommission auf

dem Tisch liegen, wird mehr als ein Jahr vergehen, obgleich die Kommission sich nun häufiger berät“, so ein Mitglied der Kommission. Für die zumeist ehrenamtlich arbeitenden Mitglieder der Kommission bedeutet dieser „Antragsstau“ eine große Belastung. Glück für die Flüchtlinge ist jedoch, dass zumindest bis zu einer Entscheidung über ihren Fall ihre Abschiebung ausgesetzt wird.

Aufgelöst werden könnte diese Situation vom Brandenburger Innenministerium durch einen Sondererlass für die betroffene Personengruppe.

HINTERGRUNDINFOS ZUR HÄRTEFALLKOMMISSION (HFK) DES LANDES BRANDENBURG

Was ist die HFK?

Die Härtefallkommission des Landes Brandenburg arbeitet seit Februar 2005. Sie ist ein behördenunabhängiges Gremium, das mit der Geschäftsstelle beim Innenministerium des Landes Brandenburg angesiedelt ist.

Die Mitglieder:

Die HFK hat 10 Mitglieder, die auf Vorschlag der Kirchen, der Wohlfahrtsverbände, Flüchtlingsorganisationen, der kommunalen Spitzenverbände und der Landesregierung berufen wurden. Nur 8 der Mitglieder haben ein Stimmrecht.

Die Arbeit der HFK:

Die Kommission prüft, ob einer der zahlreichen Ausschlussgründe vorliegt, die in der Härtefallkommissionsverordnung verankert sind, und damit der Härtefallantrag abzulehnen ist. Falls die Frage verneint wird, wird geprüft ob dringende humanitäre oder persönliche Gründe die weitere Anwesenheit eines vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländers im Bundesgebiet rechtfertigen.

Die Kommission kann selber kein Aufenthaltsrecht aussprechen, sie gibt dem Innenminister des Landes eine Empfehlung.

Entscheidungen der HFK:

Wenn mindestens 2/3 der Mitglieder zustimmen, wird ein Härtefallersuchen an den Innenminister gerichtet. In den Jahren 2005 bis 2008 wurden von 124 an die HFK herangetragenen Fällen nur über 77 Anträge entschieden. 37 Anträge wurden zwischenzeitlich zurückgezogen. In 60 Fällen hat die HFK ein Ersuchen an den Innenminister gerichtet. In 5 Fällen lehnte Innenminister Schönbohm die Ersuchen ab.

Samiras zwei Welten

Ein Leben nach der Abschiebung

Samira ist sprachlos, obwohl die 16-jährige junge Frau eigentlich immer sehr lebensfroh und aufgeweckt war. Sie spricht kaum, obwohl sie sich in Deutsch perfekt ausdrücken könnte. Hier, in der Lehmziegelherstellung in Bosnien wirkt sie deplatziert, eher wie eine Besucherin als eine Arbeiterin.

Aber seit März 2010 gehört das Herstellen von Lehmziegeln zu ihrer neuen Lebenswirklichkeit. Jeden Tag, auch Samstag und Sonntag, schippt sie vom frühen Morgen bis zum späten Abend die lehmige Erde in die von Hand gezimmerten Formgeber für die Lehmziegel. Sechs Formen für Ziegel werden gleichzeitig gefüllt, die schweren Formen dann zu den umgebenden Lagerflächen getragen, wo sie in der Sonne trocknen. Die Arbeit ist körperlich so schwer, dass sie die ersten Tage dachte, sie würde

es nie schaffen. Sie hatte das Gefühl, ihr Rücken würde brechen. Die Frauen, die neben ihr in den Lehmgruben arbeiten und diese Arbeit schon jahrelang machen, laufen entsprechend gebückt. Sie sehen älter aus als sie sind, die harte Arbeit und das Leben haben sie vorzeitig altern lassen.

Samira hat Angst in wenigen Jahren genauso gebrochen auszusehen.

Einen Ausweg, diesem Leben zu entfliehen, sieht sie nicht. Eine andere Arbeit zu finden ist für sie als Roma-Frau fast aussichtslos. Vorurteile prallen ihr auch in Bosnien entgegen. Zudem versteht sie die bosnische Sprache kaum. Sie hat fast die gesamte Kindheit in Deutschland verbracht. Deutsch ist wie ihre Muttersprache. Da ihre Eltern mit ihr zu Hause immer Romanes gesprochen haben, versteht sie diese Sprache ein wenig, aber bosni-

sch hat sie nie gesprochen oder gelernt. In Deutschland hatte sie sich sogar den Eltern verweigert, in der Sprache der Roma mit ihnen zu reden, sie antwortete und sprach stets auf Deutsch.

Jetzt, hier im Dorf, in dem fast ausschließlich Roma wohnen, und auch bei der Arbeit hat sie keine andere Wahl. Sie spricht Romanes, aber denken und träumen, das tut sie noch immer auf Deutsch.

Seit ihrem dritten Lebensjahr lebte sie in Deutschland. Ihre Eltern flohen damals aus Bosnien nach Deutschland. Auch wenn die Zeit für die Familie in Deutschland hart war, sie sich auch dort als Flüchtlinge durch die Heimunterbringung ausgegrenzt gefühlt haben, so fühlte sich Samira doch in der kleinen Stadt in Brandenburg zu Hause. Sie ging dort in die Schule, tanzte in einem Verein und hatte dort ihre Freundinnen. Manchmal gab es Streit zwischen ihren Eltern und ihr. Die Eltern verstanden nicht, dass sie genauso leben wollte wie ihre deutschen Freundinnen, sie in der Freizeit viel unterwegs war, nach einer beruflichen Perspektive suchte und nicht nach der Tradition der Eltern warten wollte, bis der geeignete Ehemann für sie ausgesucht wurde.

Niemals hätte sie sich träumen lassen, dass sie dieses Leben aufgeben müsste. Zwar hatte die Familie immer nur für wenige Monate eine Duldung von der Ausländerbehörde erteilt bekommen und eine gewisse Unsicherheit begleitete stets das Leben der Familie. Doch 13 Jahre Duldung ließen den Glauben daran wachsen, dass es auch weiterhin gut gehen würde. Ihre Eltern versuchten sie und ihre Geschwister vor den Sorgen, die durch Unsicherheit ausgelöst wurden, abzusichern.

Erst als es im Sommer 2007 zu einer bundesweiten Bleiberechtsregelung kam, hatte die Familie das erste Mal eine Aufenthaltserlaubnis erhalten. Befristet bis zum 31.12.2009. Für die damalige Lebenssituation eine unfassbare lange Zeit. Zum ersten Mal erhielten sie eine Erlaubnis zum Bleiben für einen Zeitraum von eineinhalb Jahren. Damals feierte Samira mit ihren Freundinnen, ihre Eltern spendierten ihr einen Kinobesuch – ein Ereignis, das sie zum ersten Mal erlebte.

Was ihr damals nicht bewusst war, dass die Aufenthaltserlaubnis nur auf Probe ausgestellt wurde. Ihre Eltern mussten es in den eineinhalb Jahren schaffen, weitestgehend ohne Sozialhilfe zu leben. Sie, denen bis dahin verboten war zu arbeiten, sollten von heute auf morgen Arbeit finden, mit einem Verdienst, der es ihnen ermöglichte, sich und die 4 Kinder zu ernähren und auch



FRAU BEI DER LEHMZIEGELHERSTELLUNG

FOTO: DWP



FORMEN DER LEHMZIEGEL

FOTO: DWP

die Miete für eine Wohnung zu bezahlen.

Samira hat in den letzten eineinhalb Jahren mitbekommen, wie verzweifelt die Eltern eine Arbeit suchten. Überall wo sie nachfragten, fragte man sie nach Qualifikationen, Berufserfahrungen und Arbeitszeugnissen. Wenn ein Arbeitgeber interessiert war, dann bot er meistens an, sie für einen Minijob einzustellen. Ein Verdienst von 400€ sollte aber nicht reichen um die Anforderungen der Ausländerbehörde zu

erfüllen.

Die Eltern nahmen nach langem Suchen trotzdem solch einen Minijob an. 800€ Verdienst, plus Kindergeld – sie hofften, es würde reichen.

Ende November 2009 teilte ihnen die Ausländerbehörde ihrer Stadt jedoch mit, dass sie ihren Lebensunterhalt nicht überwiegend selbstständig finanzieren hatten und forderte sie auf, im Januar 2010 Deutschland zu verlassen. Bis März versuchte noch ein Rechtsanwalt den Aufenthalt

der Familie zu retten – jedoch ohne Erfolg. 600€ zahlte die Familie noch mal für diesen Versuch. Geld, das sie in Bosnien dringend gebraucht hätten.

Denn die Familie ist jetzt auf jenen Cent angewiesen, um sich überhaupt ernähren zu können. Deshalb haben die Eltern Samira verboten, weiter in die Schule zu gehen. Mit einem Schulabschluss kann sie in der ihr bevorstehenden Zukunft nichts anfangen. Sie muss mit zum Lebensunter-

halt der Familie beitragen, später dann, wenn der passende Mann für sie gefunden ist, wird sie zum Lebensunterhalt dessen Familie beitragen.

Samira ist hoffnungslos, was ihre Zukunft in Bosnien betrifft. Sie fühlt sich wie in einem Leben, das nicht das ihre ist. Ein Traum, aus dem sie jederzeit aufwachen möchte. Aber dann spürt sie wieder jeden Knochen bei der harten Arbeit und sie weiß, das ist die Wirklichkeit.

„Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“

Gesamtschule in Frankfurt/ Oder erhält den Titel

„Es ist eine ganz wunderbare Sache, wenn es junge Menschen gibt, die sich engagieren. Die Anderen eine Perspektive bieten. Die zum Nachdenken anregen und so schlussendlich auch etwas bewegen. Die Aktion „Schule ohne Rassismus“ will genau das und ich bin stolz auf unsere Schülerinnen und Schüler, dass sie den Titel errungen haben.“

so Schulleiterin Marion Krause über die Verleihung am vergangenen Montag.

Mehr als 400.000 Schülerinnen und Schüler besuchen in Deutschland eine Schule, die den Titel „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ erhalten hat. Vielfältig sind die Aktionen, die sich die Kinder und Jugendlichen einfallen lassen, um sich mit

Zivilcourage dort einzusetzen, wo Diskriminierung und Rassismus geschehen. Stolz kann die Gesamtschule in Frankfurt/Oder auf Hassan R. sein, der für den diesjährigen Contest „Rap for Courage 2010“ von „Schule ohne Rassismus“ nominiert ist. Der junge Libanese besingt in seinen Rap-Texten die Perspektivlosigkeit, die ihn als geduldeten Flüchtling

in Deutschland begleitet. Seit 12 Jahren lebt er schon in Frankfurt/Oder. Die Familie hatte einen Aufenthalt auf Probe nach der Bleiberechtsregelung erhalten, der im Januar wegen fehlender Sicherung des Lebensunterhaltes nicht verlängert werden konnte. Nun lebt Hassan wieder mit einer Duldung. Sein nächstes Ziel ist der Contest im Mai. „Hoffent-

lich bin ich dann noch hier, um nach Berlin fahren zu können.“, sagt Hassan und darf sich wohl der Unterstützung seiner Schule sicher sein. Mit dem Titel „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ ist diese eben auch eine Verpflichtung eingegangen!

R. Karte



Romafamilie lebt nach Abschiebung aus Deutschland im Kosovo

Erschütternde Eindrücke eines Besuchs

Familie F. aus dem Kosovo gehört zur Volksgruppe der Roma. Durch den Krieg wurden sie aus ihrer Heimat vertrieben. Ihr Haus wurde abgebrannt. Die Familie war traumatisiert. Sie flüchteten nach Deutschland. All dies ist inzwischen mehr als neun Jahre her.

Viel ist passiert: Die Familie lebte jahrelang mit einer Duldung in Cottbus, da die Sicherheit der Roma im Kosovo nicht gewährleistet war. Die Kinder gingen hier in die Schule. Über ihnen schwebte ständig die Unsicherheit ihres geduldeten Aufenthaltes. Dann kam 2007 mit der Bleiberechtsregelung die Hoffnung auf einen dauerhaften Aufenthalt in Deutschland. Die Familie erhielt damals eine Aufenthaltserlaubnis für zwei Jahre auf Probe. Sie wussten, dass eine Verlängerung nur dann möglich sein würde, wenn sie ihr Einkommen zum größten Teil selbst bestreiten könnten. Die Arbeitssuche der Eltern stellte sich jedoch als schwierig heraus. Herr und Frau F. unterlagen während ihrer bisherigen Zeit in Deutschland durch die Duldung einem faktischen Arbeitsverbot. Im Kosovo war es ihnen nicht möglich gewe-

sen, eine Schule zu besuchen oder eine Ausbildung zu absolvieren. Und nun wurde die Hoffnung auf eine bessere Zukunft für die Kinder in Deutschland zerstört, weil ihre Eltern hier keine Arbeit finden konnten bzw. jeweils nur kurzfristige Beschäftigungen in Zeitarbeitsfirmen hatten. Und so kam es, wie es die Politiker in dem Bleiberechtsgesetz festgelegt hatten: Nach Ablauf der zwei Jahre erhielt Familie F. erneut eine Duldung. Wenig später erfolgte die Abschiebung in den Kosovo. Ein Besuch der Familie F. in ihrer alten Heimat offenbarte den Reportern ein erschreckendes Bild: Familie F. begrüßt uns in einer zusammen gezimmerten Blechhütte. Sie steht in einem slumähnlichen Gebiet in Prishtina. Kein Vergleich mit der schön eingerichteten warmen Wohnung, die sie in Cottbus hatten. Frau F. erlitt nach ihrer Rückkehr eine Retraumatisierung. Sie, die früher die gesamte Familie managte wirkt nun kraftlos und geht kaum noch aus dem Haus. Die dringend notwendige Behandlung wird sie hier nicht erhalten können. Herr F. arbeitet, so wie viele Roma-Männer im Kosovo, auf einer Müllkippe und sucht nach



UNTERKUNFT DER FAMILIE F. IM KOSOVO

FOTO: DWP

verwertbaren Abfällen, um seine Familie zu ernähren. Die Kinder haben hier keine Möglichkeit mehr zur Schule zu gehen. Sie müssen mit zum Verdienst der Familie beitragen. Der Kosovo ist für sie noch immer fremd. Sie sind in Deutschland geboren. Albanisch beherrschen sie nicht.

Traurig berichten sie, wie sehr sie ihre Freunde in Deutschland vermissen würden. Das hart Bleiben der politisch Verantwortlichen in Deutschland hat die Zukunft dieser Kinder zerstört und eine Familie in völliger Mittellosigkeit ausgesetzt. Familie F. ist leider kein Einzel-

fall. So wie sie wurden Anfang dieses Jahres dutzende Flüchtlinge in ihre frühere Heimat abgeschoben, da sie die Bedingungen für ein weiteres Bleiberecht nicht erfüllten.

Clara Bunt

Polizei beendet Kirchenasyl

Kein Raum für Gnade

Nachdem sich der Bundestag nach wochenlanger Debatte nicht auf einen gemeinsamen Gesetzestext zum Bleiberecht für langjährig Geduldete über den 31.12.2009 hinaus einigen konnte, ist ein Brandenburger Kirchenasyl gewaltsam durch die Polizei beendet worden.

Die Ausländerbehörde im Landkreis W. hat eine fünfköpfige kurdische Familie in die Türkei abgeschoben. Die evangelische Hoffnungskirchengemeinde hatte der Familie seit Anfang Januar 2010 Kirchenasyl gewährt. Am 03. März stürmte die Polizei in den frühen Morgenstunden die Kirche. Dem Pfarrer, so heißt es in W., sei sogar damit gedroht worden, die Tür aufzubrechen. Die Familie hielt sich seit zehn Jahren in Deutschland auf, ihre drei Kinder im Alter von fünf, sieben und zehn Jahren wurden in Brandenburg geboren.

Wochenlang hatte der Flüchtlingsrat Brandenburg sowie Vertreter der Kirchengemeinde mit den Behörden verhandelt, um eine humane Lösung zu finden. Für die Kinder ist die Türkei ein fremdes Land. Die beiden älteren gingen in W. zur Schule, das jüngste in den Kindergarten. Untereinander sprechen die Geschwister nur deutsch, die türkische Sprache beherrschen sie gar nicht. Für einen Antrag bei der Härtefallkommission des Landes Brandenburg war es im Januar bereits zu spät, weil die zuständige Ausländerbehörde bereits einen Flug gebucht hatte. Nach den Bedingungen zur Antragstellung ist die Behandlung eines Falles ausgeschlossen, wenn ein Reisetrip bereits festgesetzt worden ist. Auch das letzte Angebot des Familienvaters, freiwillig auszureisen, wenn wenigstens seine Frau mit den Kindern in W. bleiben könnte, sei, so ein Sprecher des Flüchtlingsrates, abgelehnt worden.

Für den Superintendenten des Kirchenkreises, Pfarrer Walter Kaufmann, ist mit dem Bruch des Kirchenasyls „eine Grenze

überschritten worden“. Weder das Gotteshaus noch das Wohlergehen von Kindern sei den verantwortlichen Behörden heilig. „Es gibt keinen Raum für Gnade.“ Mit einem Schreiben an den Ministerpräsidenten hat Kaufmann gegen das gewaltsame Eindringen der Polizei in die Kirche protestiert.

Der Brandenburger Innenminister hat sich vor die Ausländerbehörde gestellt: Sie habe auch nach seinem persönlichen Empfinden richtig gehandelt. Die Familie habe keine Perspektive auf ein Bleiberecht gehabt, da das Einkommen der Eltern den Lebensunterhalt auch auf absehbare Zeit nicht gesichert hätte. Zum Thema Kirchenasyl sagte ein Sprecher des Ministeriums, es sei unzuverlässig, dass Kirchen kein rechtsfreier Raum sind.

Unterstützung bekam die Gemeinde in W. nun vom Bischof. Seine Kritik ist scharf: Mit Blick auf den bisher unstrittigen Respekt vor dem besonderen Charakter von Kirchen könne er das Vorgehen der Behörden weder gutheißen noch billigen, heißt es in einer Erklärung. Ein gewalttätiges Eingreifen der Polizei in ein Kirchenasyl habe es im Land Brandenburg bisher nicht gegeben. Vielmehr habe man sich bisher in Gesprächen auf humanitäre Lösungen einigen können. Unstrittig sei, dass Kirchenasyl als letzte Möglichkeit im Interesse einer menschlichen Lösung im Einzelfall gedacht sei. Der Bischof stellt sich in seiner Erklärung deutlich hinter die Hoffnungskirchengemeinde. „Menschlichkeit vor allen Paragrafen“, fordert der Bischof.

Das Schicksal der kurdischen Familie ist unklar. Nach Informationen aus der Türkei, so heißt es in W., sei der Vater direkt nach der Einreise inhaftiert und misshandelt worden. Nun kümmere sich eine türkische Menschenrechtsorganisation um den Fall.

R. Karte

Eltern und Kinder durch Abschiebung getrennt

Eltern mussten zurück in den Iran, die Kinder sind nun in Deutschland auf sich gestellt

Stellen Sie sich vor, Sie sind 16 Jahre alt, ... kommen eines Tages nach Hause und finden ihre Eltern nicht. Wenige Zeit später erfahren Sie, dass ihre Eltern abgeschoben wurden und nie wieder zurück kommen werden. Dieses Schicksal traf eine iranische Familie, die schon 17 Jahre in der Uckermark, in Brandenburg, lebte. Die Gründe? Zu wenig Einkommen und ungenügende Deutschkenntnisse. Das reicht Deutschland als Begründung, um eine Familie

zu zerreißen! Die zwei Kinder, eines von ihnen in Deutschland geboren, integrieren sich gut, absolvieren gerade ihr Abitur bzw. ihre Berufsausbildung. Ihnen fiel es durch den Schulbesuch und durch den regelmäßigen Umgang mit deutschen Freunden leichter, die deutsche Sprache zu erlernen. Die Eltern, 56 und 55 Jahre alt, hatten in ihrem Alter ohne soziales Netzwerk mit wesentlich mehr Schwierigkeiten zu kämpfen. So wurden sie im Januar 2010 nach einem langen Kampf mit den Be-

hörden in ihr Herkunftsland, den Iran abgeschoben. Beide Söhne durften bleiben, da sie sich hier in Schul- bzw. Berufsausbildung befinden. Die Kinder, die außer ihren Eltern keine Familienangehörigen in Deutschland hatten, sind nun auf sich allein gestellt. Der ältere Bruder wurde als Vormund für den jüngeren bestellt. Nur selten können sie Kontakt zu ihren Eltern aufbauen, da die finanziellen Mittel fehlen, um sie zu besuchen. Kann man das einer Familie zumuten? Deutschland

meint, ja! Denn nach dem Stichtag 31. Dezember 2009 wurde die Aufenthaltserlaubnis, die nach dem 1. Juli 2007 zur Sicherung des Aufenthaltes für langjährig in Deutschland lebende, geduldete Ausländer erteilt wurde, nicht mehr verlängert, wenn die Betroffenen ihren Lebensunterhalt nicht überwiegend eigenständig durch Erwerbstätigkeit gesichert haben. Im konkreten Fall haben die Eltern der beiden Kinder es nicht geschafft, ausreichendes Einkommen für die Familie

zu sichern; sie gehörten damit zu den über 20% Arbeitslosen in der Uckermark. So erging es nicht nur dieser Familie in Brandenburg, sondern auch vielen anderen Migrantenfamilien. Die Gefühle der Kinder aus unserem Fall sprechen Bände: „Wir vermissen unsere Eltern sehr und hoffen, dass wir sie bald wiedersehen können“.

Sarah K. und Anne T.

Brandenburger Kommune will Flüchtlinge nicht abschieben

Oberbürgermeister kündigt Einzelfallprüfungen an

Trotz deutlicher Kritik des Innenministeriums will eine Brandenburger Kommune weiter daran festhalten, den Ausländern, die

durch die so genannte Altfallregelung einen humanitären Aufenthalt erhalten hatten, einen weiteren Aufenthalt zu gewähren.

Hintergrund sind die restriktiven gesetzlichen Vorgaben, die nur unter bestimmten Bedingungen eine Verlängerung des Aufent-

haltes für MigrantInnen erlaubt hätte, die bis zum Dezember 2009 im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis nach §104a Aufenthaltsgesetz gewesen sind.

Die größte Hürde dabei war die Absicherung des Lebensunterhaltes ohne Inanspruchnahme von öffentlichen Mitteln. Nur ein Drittel der MigrantInnen hatte diese Voraussetzung erfüllt. Gerade Alte, Kranke, allein erziehende Mütter oder Familien mit mehr als zwei Kindern sind auf zumeist ergänzende Sozialhilfe oder ALGII-Bezug angewiesen. Dass aber gerade Alte, Kranke oder Familien mit Kindern jetzt von Abschiebung bedroht sind, hält die Rathauspitze für humanitär nicht vertretbar. Öffentlich hat der Oberbürgermeister deshalb angekündigt, dass „jeder einzelne Fall von der Ausländerbehörde geprüft wird und die besonderen Lebensumstände der Flüchtlinge in diesen Prüfungen Beachtung finden“ werden.

Herr B. aus Demokratisch Kongo atmet auf als er diese Information bekommt. Er und seine Familie

leben schon 14 Jahre in Deutschland. Drei seiner vier Kinder sind in Deutschland geboren, seine älteste Tochter besucht das Gymnasium und hat schon ihren festen Berufswunsch. Krankenschwester möchte sie werden oder Ärztin. Sie möchte Frauen wie ihrer Mutter helfen können, die durch Krieg oder Verfolgung erkrankt sind und an einer posttraumatischen Erkrankung leiden.

Die Erkrankung der Mutter ist der Grund, warum sie nur wenige Stunden in einem Putzjob arbeiten kann. Zu mehr reicht die Kraft der schwer kranken Frau nicht. Der Vater, der zwar bis zu zehn Stunden täglich, oft auch am Wochenende arbeitet, bringt am Monatsende ca. 900 Euro nach Hause. Sein Verdienst und der seiner Frau reichen nicht, um die sechsköpfige Familie zu ernähren. Auch haben sie die Jobs für die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis zu spät gefunden. Nach der im Aufenthaltsgesetz geregelten Altfallregelung müsste die Ausländerbehörde seit Januar 2010 ihre Abschiebung betreiben, in das Land, aus dem sie

vor 14 Jahren geflohen sind – zu den Nachbarn, mit denen Frau B. traumatische Erinnerungen verbinden. In ein Land, das drei der vier Kinder nicht kennen. Alle vier Kinder verbindet eins: Für sie ist Deutschland ihr Zuhause – Brandenburg ihre Heimat geworden.

Bei Inkrafttreten der Bleiberechtsregelung vor zwei Jahren

hatte die Familie gefeiert. Sie hatten gehofft, nach der Ungewissheit nun endlich zur Ruhe zu kommen.

Eine vermeintliche Ruhe, die Ende 2009 jäh endete.

Die Familie setzt ihre Hoffnung jetzt ganz auf die Entscheidungen des Oberbürgermeisters.

SO VIEL MÜSSTE FAMILIE B. VERDIENEN:

Um ein ausreichendes Einkommen nachzuweisen, müsste Familie B. komplett unabhängig von sozialen Leistungen leben. Dies wird an den SGB II-Regelleistungen gemessen. Hier soll beispielhaft verdeutlicht werden, was dies für ein Einkommen voraussetzen würde:

- 323 € Regelsatz Frau B.
- + 323 € Regelsatz Herr B.
- + 251 € Regelsatz Kind 6–13 Jahre
- + 251 € Regelsatz Kind 6–13 Jahre
- + 287 € Regelsatz Kind 14–25 Jahre
- + 287 € Regelsatz Kind 14–25 Jahre
- + 60 € Versicherungspauschale, wenn beide Eltern arbeiten
- + 200 € mind. Grundfreibetrag des Einkommens der Eltern
- + 800 € ca. Wohnungsmiete
- 693 € Kindergeld für die 4 Kinder

Der Mindestverdienst der Familie B. müsste 2089 € betragen.



WENIGSTENS EIN EINZIGES MAL WOLLTE AHMED Ö. SPÜREN VON DEN DEUTSCHEN GEMOCHT ZU WERDEN

ZEICHNUNG: THOMAS PLASSMANN

Wo meine Heimat ist? Ich weiß es manchmal selbst nicht!

Ahmed ist 19 Jahre alt. Er lebt in einer brandenburgischen Kleinstadt. Ursprünglich stammt er aus dem Libanon, das Land, dessen Staatsbürgerschaft er noch immer hat. Er war sieben Jahre alt, als er das Land verlassen hat. Damals, vor 12 Jahren, sind seine Eltern mit ihm nach Deutschland geflohen. Seine Eltern und seine zwei kleinen Geschwister leben seit 2 Jahren wieder im Libanon, Deutschland hat sie abgeschoben.

Das Gespräch mit Ahmed führte Katja Hellwig

Ahmed, Du warst sieben, als Deine Eltern nach Deutschland flüchteten. An was erinnerst Du Dich am stärksten aus dieser Zeit?

AHMED: Ich erinnere mich, dass ich kaum verstanden hatte, dass wir für immer unsere Heimat verlassen. Meine Eltern waren sehr aufgeregt, ich spürte, dass sie Angst hatten. Aber irgendwie glaubte ich, wir verreisen für kurze Zeit und dann würde ich wieder zurückkehren, in die Schule, zu meinen Freunden und zu meinen Großeltern. Vor allem die Trennung von meinen Großeltern hat mich damals sehr geschmerzt.

Wie war die erste Zeit hier in Deutschland?

AHMED: Wir waren für einige Wochen in Eisenhüttenstadt, im Aufnahmelager, untergebracht. Damals waren da viele hundert neu angekommene Flüchtlinge. Alle wirkten etwas orientierungslos. In großen Häusern schliefen wir zu mehreren in kleinen Zimmern, wurden mit für uns bis dahin fremdem Essen versorgt. Meine Eltern mussten öfter zu Behörden gehen, um Dinge zu klären, die ich damals noch nicht verstand. Meine Mutter weinte viel in dieser Zeit und mein Vater versuchte, ihr immer wieder Mut zu machen. Keiner von den Deutschen, die dort arbeiteten, sprach arabisch und wir noch kein Deutsch und leider auch kein Englisch. Die Flüchtlinge gaben sich untereinander Ratsschläge - dass diese nicht immer die richtigen waren, haben meine Eltern erst später erfahren.

Wie ging es weiter?

AHMED: Wir wurden dann in ein kleines Dorf im Land Brandenburg geschickt. Wir wurden in einem Heim untergebracht, das sehr weit außerhalb der Ortschaft lag. Ringsherum war Wald. Aber für mich als Kind war das kein Problem. Es wohnten noch viele andere Kinder im Heim und ich fand schnell Freunde. Irgendwie schafften wir es uns, relativ schnell untereinander zu verständigen. Wir wurden mit einem Schulbus in die Schule des Nachbardorfes gefahren. Dort brauchte ich einige Zeit, ehe ich mich wohl gefühlt habe. Die erste Zeit war sehr, sehr schwer für mich. Ich war das einzige ausländische Kind in der Klasse. Niemand sprach arabisch und ich nur drei Worte deutsch. Ich saß in der Schulbank und machte einfach immer das, was ich bei den anderen Kindern sah. Ich versuchte zu verstehen, was sie sagten. Und mit der Zeit ist es mir immer besser gelungen, ihre Sprache zu verstehen.

Du gingst in die Schule und hastest im Heim Freunde. Kannst Du Dich erinnern, wie es Deinen Eltern ging?

AHMED: Für meine Eltern war es eine schwere Zeit. Ich spürte, dass

sie verzweifelt waren. Wir wohnen zusammen in einem Zimmer, ich hörte sie oft in der Nacht diskutieren, wenn sie dachten, ich schlafe schon. Sie haben für sich keine Perspektive gesehen. Man sagte ihnen, sie müssen immer in diesem Heim leben, und es sei ihnen verboten zu arbeiten. Sie bekamen kein Geld, sondern diese Gutscheine mit denen man bezahlen konnte in dem Laden, der auf dem Heimgelände untergebracht war. Besonders die Situation, dass mein Vater nicht arbeiten durfte, war für ihn entwürdigend. Er wollte uns selber versorgen, nicht von Almosen des Staates leben.

Seit dem sind 12 Jahre vergangen. Du lebst jetzt allein in Deutschland, Deine Eltern und Geschwister mussten vor 2 Jahren Deutschland verlassen. Kannst Du kurz umreißen, was in der Zwischenzeit passiert ist?

AHMED: Ich habe noch zwei kleine Geschwister bekommen, die sind beide hier in Deutschland geboren und sind jetzt acht und neun Jahre alt. Im Jahr 2002 durften wir in eine Wohnung ziehen und unser Leben schien langsam normal zu werden. Aber unser Asylantrag wurde nach acht Jahren Bearbeitungszeit, im Jahr 2005, abgelehnt. Danach sollten wir Deutschland verlassen. Der Libanon stellte uns lange Zeit keine Pässe aus, so haben wir weiter warten müssen und immer wieder gehofft, dass wir in Deutschland bleiben dürfen. Mein Vater war immer wieder unterwegs, um Arbeit zu finden. Seit 2005 durfte er sich sogar um Stellen bewerben, ohne dass vorher geprüft wurde, ob ein Deutscher bevorzugen würde, die Arbeit zu machen. Wir haben in Deutschland verteilt mehrere Verwandte gefunden und versucht mit ihnen regelmäßig Kontakt zu haben. Besonders für meine Mutter war das wichtig. Es war aber nicht leicht, das zu realisieren. Wir hätten jedes Mal eine Erlaubnis der Ausländerbehörde benötigt, wenn wir den Landkreis verlassen wollten. Für die Ausländerbehörde waren Besuche bei Verwandten jedoch kein besonderer Grund, um uns solche Genehmigungen auszustellen. Wir sind oft trotzdem gefahren, dass das auch strafbar ist, habe ich erst später erfahren.

Es ist strafbar, den Landkreis zu verlassen? Kannst Du das kurz erklären?

AHMED: Als Asylbewerber oder Ausländer mit einer Duldung darf man sich nur an den Orten aufhalten, die im Aufenthaltspa-

pier eingestempelt sind. Das ist meist nur der eigene Landkreis oder auch noch ein anderer angrenzender Ort. Aber nach Berlin zu fahren, war beispielsweise für uns in den Jahren stets verboten. Wenn meine Klasse eine Klassenfahrt oder Exkursion machen wollte, mussten meine Eltern vorher immer zur Ausländerbehörde gehen und eine Genehmigung dafür beantragen. Wenn ich mit meiner Fußballmannschaft Auswärtsspiele hatte, hätte ich auch dafür immer eine extra Genehmigung gebraucht. Da die Ausländerbehörde mir für den Fußball diese aber selten gegeben hat, habe ich irgendwann nur noch selten Anträge gestellt. Mich haben sie zum Glück auch nicht kontrolliert,

» Im Jahr 2002 durften wir in eine Wohnung ziehen und unser Leben schien langsam normal zu werden. Aber unser Asylantrag wurde nach acht Jahren Bearbeitungszeit, im Jahr 2005, abgelehnt. «

ich sehe wohl sehr europäisch aus. Meinem Vater ist es da anders ergangen, dass das einmal so katastrophale Folgen für unsere gesamte Familie haben würde, haben wir uns nicht vorstellen können.

Meinst Du die Folge, dass Eure Familie getrennt wurde und Deine Eltern und Deine Geschwister wieder in den Libanon zurückkehren mussten?

AHMED: Letztendlich ja. Als im Sommer 2007 die Bleiberechtsregelung erlassen wurde (Anm. der Redaktion: Ahmed meint die gesetzliche Altfallregelung nach §104a Aufenth(G) und wir im Fernsehen davon gehört haben, hatten wir große Hoffnung, dass wir jetzt alle einen Aufenthalt bekommen würden. Ich hatte damals gerade meine Schule abgeschlossen und hatte einen Ausbildungsplatz in Aussicht, mein Vater hatte einen kleinen Job, meine Geschwister gingen in den Kindergarten und in die Schule, wir wohnten in einer eigenen Wohnung und sprachen mittlerweile alle gut deutsch. Wir hielten uns also für durchaus integriert. Wir hatten wirklich große Hoffnungen in die Altfallregelung gesetzt.

Warum ist es nicht so gekommen, wie ihr erhofft hattet?

AHMED: Es gab mehrere Aus-

schlussgründe, wann Ausländer nicht in den Genuss der Regelung kommen dürfen. Ein Grund davon war, dass keiner in der Familie Straftaten begangen haben darf, jedenfalls durfte niemand zu mehr als 90 Tagessätzen verurteilt worden sein. Und was wir alle vergessen hatten - daran hat uns die Ausländerbehörde wieder erinnert: mein Vater wurde mehrmals dabei erwischt, dass er den Landkreis ohne Erlaubnis verlassen hatte. Das war, als er unterwegs war, um Arbeit zu suchen oder Freunde oder Verwandte in anderen Bundesländern besuchte. Weil er innerhalb von ein paar Jahren mehrmals erwischt wurde, hat man ihn zu mehrere Strafen verurteilt. Es gab dafür keine Gerichtsverhandlung, sondern er hat jeweils einen Strafbefehl per Post bekommen. Die Strafsätze hatte er längst in Form von gemeinnütziger Arbeit abgearbeitet. Wir dachten, dass wäre damit erledigt. Insgesamt wurde er zu 120 Tagessätzen verurteilt und diese Strafen waren noch immer im Bundeszentralregister vermerkt. Damit war für die gesamte Familie ein Ausschlussgrund gegeben, wir konnten nach der Bleiberechtsregelung als Familie keine Aufenthaltserlaubnis bekommen und mussten Deutschland verlassen.

Aber Du bist noch hier...

AHMED: Ja, ich bin noch hier. Nur meine Mutter und meine Geschwister fielen mit meinem Vater unter die Ausschlussgründe - es war eine Art Sippenhaft. Für mich gab es eine Sonderregelung, weil ich eine Ausbildung machen konnte. Die Ausländerbehörde hat uns mitgeteilt, dass meine Eltern und meine Geschwister Deutschland verlassen

» Ich gehe stets mit Angst in die Ausländerbehörde. Sie lassen mich immer lange mit ihrer Entscheidung warten, ob der Aufenthalt verlängert wird oder nicht. Immer wieder gibt es neue Hinderungsgründe, die ihnen bei der Verlängerung einfallen. «

müssen und ich hier bleiben könnte, wenn ich diese Ausbildung mache. (Ahmed ringt mit den Worten) Das war eine unglaublich schwere Entscheidung. Können Sie sich vorstellen, wie Sie sich entscheiden würden, wenn Sie die Wahl haben, in dem Land zu bleiben, in dem Sie seit zehn Jahren leben, in dem Sie aufgewachsen sind, in dem Ihre Freunde leben - aber unter der Bedingung, dass sie sich von Ihren Eltern und Ihren Geschwistern trennen müssen? Wir wussten, dass würde eine Trennung für immer werden oder zu mindest für eine lange Zeit. Eine Chance auf Rückkehr nach Deutschland wird es für meine Eltern nicht mehr geben. Wir hatten für diese Entscheidung mehrere Wochen Zeit. Meine

Eltern haben mir geraten zu bleiben. Wenigstens ich sollte eine Chance auf Zukunft haben, die ich im Libanon so nicht hätte.

War es für Dich die richtige Entscheidung?

AHMED: Ich weiß nicht, ob man von richtig oder falsch reden kann? Ich hatte das Gefühl, jede Entscheidung, die ich treffe, würde für mich und meine Familie sehr viel Leid bringen. Ein Leben im Libanon konnte ich mir kaum noch vorstellen, Deutschland ist für mich mein Zuhause geworden. Ich spreche ja z.B. kaum noch arabisch, Arbeitsmöglichkeiten gäbe es für mich dort kaum. Aber eine

Trennung von meinen Eltern war für mich unvorstellbar. Die Verabschiedung am Flughafen war mit so viel Schmerz verbunden, dass ich noch immer versuche die Bilder zu verdrängen. Aber meine Eltern hatten eine örtliche Kirchgemeinde gebeten, mich in ihre Obhut zu nehmen und eine Beratungsstelle angefragt, ob sie mich in meinen Angelegenheiten unterstützen könnten. Ich war 17 Jahre, als ich allein zurückblieb. Ich hatte gute Freunde, die mir immer wieder Mut machten. Aber in meine Lage konnte sich wohl niemand hineinversetzen.

Du hast Deine Ausbildung angefangen?

AHMED: Ja, im September 2007 habe ich meine Ausbildung begonnen. Und nach der Abschiedung meiner Familie begannen damit für mich zusätzliche Sorgen. Ich hatte plötzlich kein Geld mehr, um meinen Lebensunterhalt zu bestreiten. Ich hatte noch keinen eigenen Wohnraum, denn die Wohnung der Familie mussten wir ja kündigen. Das BAföG-Amt hatte meinen Antrag erst einmal abgelehnt, weil sie meinten, meine, von der Ausländerbehörde ausgestellte Aufenthaltserlaubnis, wäre zu kurzfristig, um mir Leistungen zu gewähren. Auch das Jobcenter verwehrt mir Unterstützung, weil ich dem Gesetz nach ja BAföG berechtigt gewesen wäre. Dieses Hin und Her ging über Monate und ohne die Unterstützung von der Kirchgemeinde und der Beratungsstelle hätte ich es alleine nie geschafft. Zum Glück wurde ein privater Sponsor gefunden, der mich in dieser Zeit unterstützte.

Du hast in Deiner Ausbildung trotzdem sehr gute Leistungen erreicht und wirst sie in diesem Jahr beenden. Wie hast Du das

geschafft?

AHMED: Mein Hauptbeweggrund ist wohl der, dass ich es für meine Eltern geschafft habe. Ich will sie nicht enttäuschen, ihnen das Gefühl geben, dass sie stolz auf mich sein können. Es ist für

» Ich höre durchs Telefon, dass meine Mama die Tränen zurückhält. Sie leidet wohl am meisten unter der Trennung. Mein Vater spricht mit mir über die praktischen Dinge des Lebens, was macht die Ausbildung, wie geht es beim Fußball, bin ich gesund? «

Ausländerbehörde auszuhalten. Gibt es denn immer noch Probleme mit der Ausländerbehörde?

AHMED: Ich gehe stets mit Angst in die Ausländerbehörde. Sie lassen mich immer lange mit ihrer Entscheidung warten, ob der Aufenthalt verlängert wird oder nicht. Immer wieder gibt es neue Hinderungsgründe, die ihnen bei der Verlängerung einfallen. Vor wenigen Monaten erst, haben sie von mir einen Heimatpass verlangt. Den bekomme ich aus meinem Heimatland aber nur, wenn ich den Wehrdienst abgeleistet habe, deshalb ist es mir nicht möglich, einen solchen Pass zu bekommen. Für die Ausländerbehörde bedeutet das aber, dass ich meine ausländerrechtlichen Mitwirkungspflichten nicht erfülle und sie sagten mir, ich müsste erst meinen Wehrdienst im Libanon ableisten, dann würde ich ja einen Pass bekommen

und erst dann würden sie mir meinen Aufenthalt verlängern. Erst als karitative Institutionen für mich ein Veto bei der Ausländerbehörde eingelegt haben, haben sie eingesehen, dass ich zuerst einmal meine Ausbildung abschließen sollte, was ja die Voraussetzung für meinen Aufenthalt ist. Was mir mir jedoch nach Abschluss meiner Ausbildung passiert, das weiß ich noch nicht. Wenn ich keine Arbeit finde und immer noch keinen Pass vorwei-

sen kann, werden sie mir sicher wieder drohen, dass ich in den Libanon zurückgehen soll. Die Unsicherheit ist noch immer da, der Aufenthalt ist bisher nur befristet.

Du hast hier in Deutschland schon so viele unterschiedlichen Erfahrungen gemacht, was fühlst Du, wenn Du an Deutschland denkst?

AHMED: Das ist eine ganz schwierige Frage. Im Grunde fühle ich mich hier zu Hause. Aber ist es meine Heimat geworden? Ich weiß es manchmal selbst nicht. Und immer wenn ich zur Ausländerbehörde gehe, weiß ich, es ist nicht meine Heimat. Ich bekomme von den Behörden zu spüren, dass ich eigentlich nur vorüber gehend hier lebe. Ich habe 12 Jahre meines Lebens hier verbracht und habe wirklich sehr viele gute Freunde und viele positive Erfahrungen gemacht. Das stärkt mich dann immer wieder und dann fühle ich mich angenommen und zu Hause. Aber, Entschuldigung, wenn ich das so sage, ich möchte wirklich nicht undankbar wirken, aber vom Staat habe ich mich noch nie angenommen gefühlt oder das Gefühl gehabt, dass ich willkommen bin. Weder bei unserer Ankunft in Eisenhüttenstadt, nicht in den langen Jahren unseres Heimaufenthaltes und auch nicht durch die so genannte Bleiberechtsregelung, die mich schließlich von meiner Familie getrennt hat.

In der letzten Frage würde ich gern noch erfahren, wie Dein Kontakt zu Deiner Familie im Moment aussieht?

AHMED: Wir telefonieren, wenn wir können. Meist bin ich es, der anruft, weil meine Familie kaum die finanziellen Möglichkeiten hat, mich anzurufen. Aber auch bei mir reicht es nur für einen Anruf alle zwei Wochen. Ich bin danach immer sehr traurig. Ich höre durchs Telefon, dass meine Mama die Tränen zurückhält. Sie leidet wohl am meisten unter der Trennung. Mein Vater spricht mit mir über die praktischen

» Und immer wieder die Frage: Wann sehen wir uns wieder? Ich wünsche mir deshalb so sehr, dass ich nach meiner Ausbildung schnell eine Arbeit finde und meine Familie bald besuchen kann. «

Dinge des Lebens, was macht die Ausbildung, wie geht es beim Fußball, bin ich gesund? Seine Gefühle will er am Telefon nicht zeigen, er will beherrscht wirken, aber ich weiß, wie sehr er mich vermisst. Und immer wieder die Frage: Wann sehen wir uns wieder? Ich wünsche mir deshalb so sehr, dass ich nach meiner Ausbildung schnell eine Arbeit finde und meine Familie bald besuchen kann.

Indisches Restaurant geht Pleite

Nach Abschiebung des indischen Kochs droht dem „Paratha Shop“ das Aus

Das bekannte indische Restaurant „Paratha Shop“ ist schon lange nicht nur bei PotsdamerInnen wegen seiner hervorragenden außergewöhnlichen Küche beliebt. Nur dort gab es die unvergleichlichen Paratha, ein indisches Brot, mit vielfältigen Füllungen und Beilagen. Seit seiner Eröffnung sorgte der indische Spezialitätenkoch Herr K. für viele neue Kreationen. Inzwischen steht das Restaurant kurz vor der Pleite. Um zu verstehen, wie es zu der Pleite kommen konnte, müssen wir die Geschichte der Familie K. betrachten:

Familie K. lebte seit 2001 in Deutschland. Die Eltern und ihre drei Kinder waren aus Indien geflohen. Sie gehören der Minderheit der Adivasi an. Die im indischen Bundesstaat Orissa lebende indische Urbewölkerung ist immer wieder Unterdrückung und Willkür ausgesetzt. Familie K. war zum Christentum konvertiert. Bei Unruhen wurden sie von einem wütenden Hindumob eines Nachts aus ihrem Haus vertrieben. Aus Angst vor den Folgen einer Rückkehr beschlossen sie Indien den Rücken zuzukehren und nach Deutschland zu fliehen.

In Deutschland angekommen, stellten sie einen Asylantrag. Dieser wurde allerdings abgelehnt, da sie ja auch gut an einen anderen Ort in Indien hätten fliehen können. Es sei eine „inländische Fluchtalternative“ vorhanden, hieß es im Fachjargon des Bundesamtes. Daraufhin erhielt Familie K. eine Duldung mit deren Unsicherheit sie mehrere Jahre leben mussten.

Dann kam die Bleiberechtsregelung und Familie K. erfüllte alle Voraussetzungen: Die Kinder gingen hier zur Schule und hatten gute Noten, der Vater arbeitete Vollzeit im „Paratha Shop“. Sie

erhielten eine Aufenthaltserlaubnis für zwei Jahre auf Probe. Jedoch reichte das Einkommen der Familie am Ende des Jahres nicht aus, um die Voraussetzungen für die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis zu erfüllen. Familie K. erhielt mit Beginn dieses Jahres erneut eine Duldung und die Aufforderung zur sofortigen Ausreise. Die Familie hatte große Angst. Sie versuchte Rechtsmittel dagegen einzulegen; auch die Schulklassen der Kinder protestierten gegen die drohende Ausreise. Doch alles vergebens. Die Ausreisefrist verstrich und eines Morgens wurde Familie K. von der Polizei geweckt. Nach neun Jahren in Deutschland bekamen sie 30 Minuten Zeit um ihre Sachen zu packen. Dann folgte die Abschiebung.

Bisher ist es noch nicht gelungen Kontakt zur Familie in Indien herzustellen. Die Auswirkungen ihrer Abschiebung sind jedoch auch hier in Potsdam deutlich spürbar: Der „Paratha Shop“ steht vor dem Aus. Es konnte kein adäquater Ersatzkoch für Herrn K. gefunden werden. Nach und nach blieben die Gäste aus. Der Besitzer des Restaurants ist verzweifelt und fordert die Rückkehr von Familie K. Dies wird jedoch vergebens sein, da die Familie nach ihrer Abschiebung einer Einreiseperrre für Deutschland unterliegt.

So wird Potsdam um eine kulinarische Kulturstätte ärmer. Die Uneinsichtigkeit der politisch Verantwortlichen, welche die Verlängerungsbedingungen für die Bleiberechtsregelung nicht veränderten, betrifft nicht nur langjährig hier lebende, bereits integrierte, MitbürgerInnen, sondern raubt auch der deutschen Gesellschaft ihre wichtige Vielfalt.

Marisa Viel-Falt

Stiller Protest auf der Treppe

Familie Osiamero gestern abgeschoben / Sohn John hat Rückkehrchance



Als der Leiter der Ausländerbehörde punkt sechs Uhr morgens den Aufgang Alleestraße 5 betritt, um die Abschiebung der kenianischen Familie Osiamero zu vollziehen, kommt er nicht weit. Die letzte Treppe ist bis vor die Wohnungstür mit Mädchen aus der örtlichen Gesamtschule besetzt, sie schweigen eisig, einige weinen. Der als beherrscht geltende Chef der zuständigen Ausländerbehörde gibt sich formal-höflich: „Sie wollen mich nicht durchlassen, gut, dann gehe ich wieder.“ Doch der Rückweg treppab ist bereits durch die Jungs verschlossen worden.

„Wollen wir jetzt hier sitzen bleiben bis morgen?“, fragt der Leiter der Ausländerbehörde und erntet Schweigen. Die Schüler kennen die möglichen Folgen ihres stillen Protests. Notfalls würden Polizisten sich Zutritt verschaffen und die Familie zwangsweise abführen. Das wollen sie nicht. Aber sie wollen auch nicht tatenlos dabeistehen, wenn ihr Mitschüler John, sein Bruder David und deren Eltern Ruth und Kevin Osiamero abgeschoben werden, weil die deutsche Gesetzesbürokratie nichtstaatliche Verfolgung, wie sie die Osiameros zur Flucht

um ihr Leben trieben, nicht als politisch anerkennt.

Seit vier Uhr morgens harren etwa 80 Abiturienten am Haus aus, leise redend, rauchend, einander wärmend, unter ihnen sieben Lehrer. Es herrscht eine Art gefasste Ohnmacht, viele weinen. Die Polizisten mit aschgrauen Mienen fühlen sich sichtlich unwohl. Auch der TV-Reporter muss sich strafen, um Interviews zu führen. John, der mit seinem Bruder unter den Jugendlichen ist, nutzt die Kamera, um zu danken. „Ich werde die letzten Tage nie vergessen und das, was ihr alle für uns getan habt.“ Im Hausflur warnt der Leiter der Ausländerbehörde die Schüler vor den drohenden Anzeigen, wenn sie den Platzverweis nicht befolgten. Er muss als Versammlungsleiter den Kopf hinhalten“, weist ein Polizist, an die Schüler appellierend, auf Peter Meier. Der junge Nigerianer, der heute den Namen seiner deutschen Adoptivfamilie trägt, lächelt höflich. Was John heute erlebt, ist vor einigen Jahren an ihm knapp vorbeigegangen. Weil seine Mitschüler damals für ihn bis zum Ministerpräsidenten gegangen sind und den Platz vor der katho-

lischen Kirche blockierten, aus deren Asyl ihn die Ausländerbehörde herausholen wollte. Dank des Aufhaltens und gelebter Ökumene waren Peter und Freund Bill, dessen Familie inzwischen eine Niederlassungserlaubnis erhielt, an der Hintertür der Kirche von einem evangelischen Pfarrer übernommen und vor der Abschiebung bewahrt worden. Worte wie „undemokratisch“ und „inhuman“ und bittere Enttäuschung über den Landrat, der wider sein Versprechen keine Courage gezeigt habe, schlagen dem Amtsleiter entgegen, als das Schweigen bricht und die Jugendlichen letztmalig zu argumentieren versuchen.

Sie können nicht verhindern, dass die Familie später zum Flughafen Tegel gebracht wird, doch ohne ihr entschlossenes Einmischen hätte es auch den kleinen Erfolg nicht gegeben: John Osiamero kann nach der Ankunft in Kenia einen Antrag stellen, um die Wiedereinreiseperrre für abgeschobene Asylbewerber aufzuheben. „Wir werden diesen Antrag positiv bearbeiten, weil sich John hier nichts hat zuschulden kommen lassen“, verspricht der Leiter der Ausländerbehörde. So könnte John ein Einreisevisum beantragen und zurückkehren und sein Abitur ablegen.

Eine Arzt-Familie aus dem Landkreis wird dann für ihn sorgen, auch dies ist Einreisevoraussetzung. Vorläufig bleibt dem Ärzepaar nur, die Hüdin Bella aus den Armen der laut weinenden Ruth Osiamero zu nehmen, die sich von dem Tier nicht trennen will.

Die Eltern haben inzwischen mit der örtlichen Pfarrerin die Wohnung verlassen. Sie kennt die Familie seit Jahren, war in der letzten schlaflosen Nacht bei ihr geblieben und durfte sie bis zum Flughafen begleiten. Gegen 6.30 Uhr ist alles vorbei, zurück bleiben eine eingerichtete Wohnung – die Familie darf nur mit 20 Kilogramm Gepäck pro Person ausreisen – und Menschen, die sich langsam zerstreuen. „In spätestens sechs Monaten feiern wir Wiedersehen“, ruft jemand im Gehen. „Na, hoffentlich“, wird geantwortet. „Nicht hoffentlich, Mensch. Du musst sagen, sicher!“

Ärzte sammeln Unterschriften gegen Abschiebung

Kamerunisches Ehepaar von Abschiebung bedroht

Eine Gemeinschaftspraxis für Allgemeinmedizin in Bad Freienwalde sammelt in ihrem Wartezimmer bei den Patienten Unterschriften gegen die Abschiebung eines kamerunischen Ehepaars, das seit vielen Jahren zum Patientenstamm des Ärzteteams gehört. Das Ehepaar hatte sich an die beiden Mediziner gewandt mit der Bitte um größere Mengen an Medikamenten zur Behandlung ihrer Diabetes nach der Rückkehr in ihr Heimatland. Auf Nachfrage erfuhr die Ärzte, dass nach 15-jährigem Aufenthalt das Ehepaar nun nach Kamerun zurück muss,

weil es den Lebensunterhalt nicht selbst bestreiten kann. Daraufhin haben die beiden Mediziner eine Unterschriftenaktion gestartet, in der sie ihre Patienten auf das Schicksal des Ehepaars aufmerksam machen. Inzwischen sind die Blätter zur Unterschriftenaktion im ganzen Landkreis verteilt. Man findet sie in Apotheken, Geschäften und weiteren medizinischen Einrichtungen. Offen bleibt, ob der stille Protest Aussicht auf Erfolg haben wird. Das Ehepaar wollte sich zum aktuellen Geschehen nicht äußern.

R. Karte

Vom Dumpinglohn geht Gefahr aus

Zahl der Aufstocker nimmt dramatisch zu / Mindestlohn gefordert

Immer mehr Arbeitnehmer können von ihrem Lohn nicht gut leben. Die sogenannten „Aufstocker“ können von dem, was sie verdienen, sich und ihre Familien nicht ernähren. Sie erhalten häufig Niedriglöhne von 5,50€ oder weniger. Insbesondere Frauen verdienen extrem wenig, z.B. wenn sie als Friseurinnen, Verkäuferinnen oder als Kellnerinnen arbeiten.

Vor allem in Dienstleistungsberufen arbeiten viele Teilzeiterkräfte, Leiharbeiter und Minijobber. Die Löhne und Gehälter in diesen Branchen sind gering. Deshalb können immer mehr Arbeitnehmer aus diesen Bereichen von ihrem Lohn nicht leben; sie sind trotz ihrer Tätigkeit auf staatliche Zuschüsse angewiesen.

Der Anteil der Beschäftigten mit Teilzeitarbeit, Zeitarbeit, geringfügiger oder befristeter Arbeit ist 2009 auf 22,2% gestiegen. 1998 hatten rund 73% aller Erwerbstätigen einen unbefristeten sozialversicherungspflichtigen Arbeitsvertrag mit mehr als 20 Stunden Arbeit pro Woche. Zehn Jahre später, 2008, sank die Zahl dieses Personenkreises auf 66%. Insgesamt befanden sich 2008 rund 7,7 Millionen Menschen in Deutschland in einer „atypischen

Beschäftigung“, 4,9 Millionen von ihnen in einem Teilzeitjob.

Bei den „atypischen Beschäftigten“ ist das Armutsrisiko viel höher als bei fest angestellten. Nur bei 3,2% der Festverdiener bestand 2008 die Gefahr, unter die Armutsgrenze zu geraten. Dagegen waren es bei „atypischen Beschäftigten“ 14,3%, bei Minijobbern sogar rund 23%.

Der DGB, die Gewerkschaften ver.di und Nahrung-Gewerkschaften (NGG) appellieren erneut an die Bundesregierung einen Mindestlohn von 7,50€ pro Stunde einzuführen.

Im August 2009 haben ver.di und NGG einen „Dumpinglohn-Melder“ gestartet und kündigten ein „Niedriglohn-Barometer“ an. Der „Dumpinglohn-Melder“ dient dazu, eine Bestandsaufnahme von sogenannten Aufstockern zu machen, die neben staatlicher Hilfe dazuerzielen müssen.

In Potsdam gibt es nach Angaben der Gewerkschaften 3.700 Erwerbstätige, die trotz ihrer Tätigkeit auf staatliche Zuschüsse angewiesen sind. Die Gewerkschaften rufen in ihrer Aktion Beschäftigte auf, Dumpinglöhne zu melden.

Weiteres im Internet unter: www.dumpinglohn.de

Carla Ludwig



Neujahrsfest wird nicht gefeiert

Lutz Meyer im Gespräch mit Harald Schmidtke, Leiter des Nachbarschaftstreffs

Herr Schmidtke, Sie sind Leiter des Nachbarschaftstreffs hier im Wohngebiet „Am Stadtrand“. Sie haben eine Pressemitteilung herausgegeben, in der Ihr Haus das alljährliche, traditionelle kurdische Neujahrsfest absagt. Welche Gründe haben Sie zur Absage der Veranstaltung bewegt?

SCHMIDTKE: Wissen Sie, ich bin im Nachbarschaftstreff seit neun Jahren tätig. Unter anderem koordiniere ich die Programmplanung des Hauses. Unser Haus steht allen BewohnerInnen des Wohngebietes offen, hier ist den ganzen Tag was los, auch an den Wochenenden. Hier treffen

sich Jung und Alt, Mütter mit Kindern, alte Menschen, Frauen, Männer, Menschen mit und ohne Migrationshintergrund. Man kann die Küche nutzen, im Garten grillen, es steht Technik für die Durchführung von Veranstaltungen zur Verfügung. Am Anfang meiner Arbeit hier im Nachbarschaftstreff musste ich „Klinken putzen“, wie man das so sagt, bei unseren kurdischen Nachbarn, damit sie unser Haus auch annehmen. Aber seit Jahren gehören sie schon zur Hausgemeinschaft. Die Kurden haben jedes Jahr im März ihre Landsleute, aber auch die Iraner, Afghanen, eigentlich die ganze

Nachbarschaft, zum Newrozfest eingeladen. Dieses Fest war eine wunderbare Tradition in unserem Haus.

Am 24. Februar kam jedoch die Nachricht: Das Fest wird abgesagt! Drei kurdische Familien aus unserer Nachbarschaft mussten Mitte Februar Deutschland verlassen. Diese Familien lebten schon über acht Jahre in Deutschland, die Kinder waren gut integriert, die Eltern gaben sich Mühe, die Sprache zu lernen, eine gutbezahlte Arbeit zu finden. Eine der Mütter war bei uns im Haus in der Mädchenarbeit ehrenamtlich aktiv. Nun sind unsere Nachbarn weg und den Hiergebliebenen ist

nicht danach zu Mute, ohne die alten Nachbarn zu feiern.

Warum haben Sie nichts gegen die Abschiebung der Familien getan?

SCHMIDTKE: Viele von uns haben an der Demonstration der Lehrer und der Schüler der naheliegenden Oberschule für das Bleiberecht der betroffenen kurdischen Schüler teilgenommen. Wir haben Plakate gebastelt, an die Politiker geschrieben... Die Familien haben aber wohl nicht genug Einkommen gehabt, um ohne soziale Unterstützung leben zu können.

...und jetzt fehlen die Menschen, ihre alten Nachbarn...

SCHMIDTKE: So ist es. Uns fehlen diese Nachbarn, die Eltern und Kinder. Dazu kommt noch die traurige Entwicklung, dass in unserem Wohngebiet immer mehr Wohnungen leer stehen. Es wurden sogar schon Häuser abgerissen, so groß ist die Abwanderung. Die Arbeitslosigkeit ist groß. Es ist kein Wunder, wenn ein kurdischer Mann mit nicht perfekten Deutschkenntnissen keine Arbeit findet – sein Nachbar als „deutscher Mann“ findet leider auch keine.

Wie haben sie voriges Jahr das Newroz-Fest gefeiert?

SCHMIDTKE: Alle Gäste kamen feierlich gekleidet in unser Haus. Die kurdischen Frauen haben ein wunderbares Essen vorbereitet. Eine Musikgruppe hat gespielt, es wurde getanzt. Draußen wurde ein Feuer entzündet, über das man springt und um das herum getanzt wurde. Große Freude hat man auf diesem Fest gespürt. Und nun gibt es keine Freude mehr.

Herr Schmidtke, welche Pläne haben Sie für die zukünftige Arbeit Ihres Hauses?

SCHMIDTKE: Im Moment haben wir die Entscheidung getroffen, wir – das heißt viele Besucher des Hauses – möchten mit den abgeschobenen kurdischen Familien Kontakt aufnehmen. Wir erhoffen uns davon, dass wir so weit wie möglich diese in den Herkunftsländern unterstützen können.

Was die Angebote unseres Hauses betrifft, bauen wir weiterhin auf die Bedürfnisse und das Engagement der Bewohner des Wohngebietes.

Briefe an die Redaktion

Drohende Abschiebung in den Tschad

Ich habe erfahren, dass Frau M. aus dem Tschad abgeschoben werden soll. Ich bin darüber sehr entsetzt! Ich kenne sie schon seit mehr als fünf Jahren, da wir Nachbarinnen sind. Frau M. ist 62 Jahre alt und lebt allein in Deutschland. Seit Frau M. in die Wohnung neben mir gezogen ist, haben wir einen sehr guten Kontakt miteinander, mehr noch, im ganzen Haus hat sich die Hausgemeinschaft verbessert. Denn Frau M. hat zu allen Nachbarn versucht Kontakt aufzunehmen. Durch ihre offene Art und ihre vielen Fragen hat sie schnell Anschluss gefunden.

Ich kann es wirklich nicht verstehen, dass sie nun in ihr Heimatland, dem sie einst aus Angst und Perspektivlosigkeit den Rücken gekehrt hat, zurückkehren soll. Wenn ich es richtig verstanden habe, dann liegt das daran, dass Frau M. keine Arbeit finden konnte. Es ist für mich völlig verständlich, dass es jemandem, der schon etwas älter ist und keine

Möglichkeit hatte, richtig deutsch zu lernen, extrem schwer fällt, eine Arbeit zu finden. Noch dazu ist Frau M.'s Gesundheitszustand sehr schwankend. Es ist aber so, dass sie in der Nachbarschaft immer hilft, wenn irgendwo Not ist. So hat sie meine Tochter einmal versorgt, als ich krank war. Und ein anderes Mal hat sie auf sie aufgepasst, als ich ein Vorstellungsgespräch hatte. Leider lebe ich selber von ALGII-Leistungen und kann daher Frau M. nicht für ihre Hilfe bezahlen. Ich helfe ihr dann an anderer Stelle, zum Beispiel im Kontakt mit den Behörden. Von jemandem wie Frau M. können viele Deutsche noch einiges lernen! Gerade solchen Menschen sollte die Möglichkeit gegeben werden, hier in Deutschland bleiben zu können. Frau M. hat im Tschad viel Schreckliches erlebt, es ist für sie unvorstellbar, dorthin zurückzukehren.

Frau P. aus Prenzlau

Chance für Bleiberecht

Immer wieder hören wir in politischen Debatten vom Einwanderungsland Deutschland, dass wir Zuwanderung fördern müssten und den hier lebenden Migranten alle Chancen zur Integration geben sollten. Nach dem, was unserem Mitschüler Thomas und seiner Familie passiert ist, können wir daran nicht mehr wirklich glauben:

Thomas und seine Familie leben bereits seit zehn Jahren in Deutschland. Thomas ist ein guter Schüler. Er und seine Eltern sprechen gut Deutsch. Sie sind in unserer kleinen Stadt sehr bekannt und engagierten sich bei zahlreichen Veranstaltungen. Vor zwei Jahren erhielt die Familie eine Aufenthaltserlaubnis nach der Bleiberechtsregelung. Aber weil Thomas Eltern nicht rechtzeitig Arbeit gefunden haben, soll die Familie nun nach Kamerun zurück geschickt werden. Thomas ist hier in Deutschland aufgewachsen. Er ist hier Zuhau-

se. Seine Freunde sind hier. In Kamerun kennt er niemanden mehr. Auch die Sprache ist ihm so gut wie fremd. Als uns Thomas kurz vor den Winterferien unter Tränen erzählte, dass die Ausländerbehörde ihn und seine Familie zurückschicken wollen, beschlossen wir als Klasse zu handeln: Gemeinsam mit unserer Klassenlehrerin schrieben wir Briefe an den Bürgermeister, an die Landesregierung und wandten uns sogar an den Petitionsausschuss des Bundestages. Immerhin konnten wir erreichen, dass die Ausländerbehörde die Abschiebung aussetzt bis sich die Politik mit dem Fall beschäftigt hat. Thomas und seine Familie müssen bleiben! Sie verdienen eine weitere Chance auf ein Bleiberecht hier in Deutschland!

Die Klasse 10c der Gesamtschule Ludwigsglück

Kein Platz für Gefühle

An dieser Stelle möchte ich mich zum Thema Bleiberecht und Abschiebung äußern. Ich bin, besser war, Sachbearbeiterin in der Ausländerbehörde des Landkreises B. Was sich in den letzten Monaten in unserer Behörde abspielte, spottet jeder Beschreibung. Wir wurden angewiesen, die Aufenthaltserlaubnisse von Menschen nicht zu verlängern, weil sie nicht genug Geld für ihren Lebensunterhalt verdienten, nicht ausreichend Deutsch schreiben konnten oder sie wegen der Verletzung der Residenzpflicht eine Strafe bekommen hatten. Viele persönliche Schicksale sind mir in den vergangenen Wochen zu Ohren gekommen. Familien kamen weinend ins Büro und baten mich um Hilfe bei der Verlängerung ihres Aufenthaltes, Schulklassen setzen sich in unseren Flur. Doch durch die Verwaltungsvorschriften waren mir die Hände gebunden, meine Chefin gab mir die Anweisung, mich ungeachtet der

persönlichen Umstände, nur an die Vorgaben aus dem Innenministerium zu halten. Viele Protestschriften von Schulklassen, Arbeitgebern, Kunden, Nachbarn, Kollegen der Betroffenen erreichten uns, die mir sehr nahe gingen und zeigten, wie wichtig diese Menschen, die jetzt zurück müssen, für unsere Gesellschaft sind. Aber für Gefühle ist in einer Behörde wenig Platz. Auch von Seiten der Politiker gab es keinen Willen zur Verlängerung der Regelung. Ich finde die Beendigung des Aufenthaltes dieser Menschen ungerecht und inhuman. Ich möchte nicht länger dazu beitragen, diese menschenverachtende Politik umzusetzen. Unter diesen Umständen habe ich eine Versetzung beantragt, die aber abgelehnt wurde. Deshalb blieb mir nichts übrig, als zu kündigen.

Frau D. aus Barnim



Leserfoto

Frau B. Hartwig aus Priors beteiligte sich mit diesem Foto an unserem Leserfotowettbewerb. Sie schrieb uns: Zufällig habe ich bei einem Berlinbesuch am letzten Wochenende die folgende Szene im Rahmen einer Demonstration beobachtet. Ich war beeindruckt, wie Polizisten und Demonstranten sich verständigten und die Beamten den Demonstranten ihre Solidarität bekundeten. Ich würde mich selbst eher als unpolitisch bezeichnen und habe noch nie an einer Demonstration teilgenommen. Trotzdem teile ich die Ansicht der Demonstranten auf meinem Foto. Wer lange hier lebt, sollte auch hier bleiben dürfen!

Wer schreit – der bleibt!

Filmempfehlung

Beim Surfen im Netz finde ich bei youtube den Videoclip „Wer schreit – der bleibt!“ und lerne dort die zwei jungen Korrespondentinnen Adela und Paimana kennen. Sie machen mich in ihrem kurzen Beitrag mit Ibrahim D. bekannt. Er ist 26 Jahre alt, kommt aus Afghanistan und lebt als geduldeter Flüchtling in Deutschland. Ibrahim erzählt, dass er als „Geduldeter“ für sein Recht in Deutschland zu leben

gekämpft hat. Er hat immer die Schule besucht und alles daran gesetzt, zu den Besten zu gehören. Immer hatte Ibrahim D. ein Ziel vor Augen: Sein Bleiberecht. Paimana und Adela erzählen, dass in Deutschland etwa 200.000 Menschen geduldet sind. Sie wissen, wovon sie sprechen, haben selbst viele Jahre unter der Perspektivlosigkeit gelitten und erleben die deutsche Gesetzgebung als rassistisch und demü-

tigend gegenüber „Geduldeten“. „Sie machen uns zu Menschen zweiter Klasse“, sagt die Korrespondentin. Sie erzählt eindrücklich davon, dass es sich lohnt sich zur Wehr zu setzen gegen Ausbildungsverbot, Heimunterbringung, Residenzpflicht und Abschiebung. Mit diesem Ziel hat sich der Verein „Jugendliche ohne Grenzen“ gegründet, der inzwischen in allen Bundesländern arbeitet. Die Jugendlichen

tauschen sich aus über ihre Erfahrungen im Leben als „Geduldete“ und organisieren ihren öffentlichen Protest. So haben sie sich auch für Ibrahim engagiert. Und sie haben Erfolg. Ibrahim D. darf bleiben! Doch kein Grund für die drei sich zurückzulehnen. Denn Viele sind betroffen, Ibrahim fragt darum: Was ist mit Esad, mit Mohamed, mit Paimana und den anderen? Bleiberecht für alle!

Ehrlich und glaubhaft schildert der kleine Film die empfundene Zurückweisung, die die Jugendlichen als „Geduldete“ in Deutschland erleben. Mutig und entschlossen fordern sie auch unser Engagement für Menschlichkeit in unserer Stadt. Beeindruckend selbstsicher lässt mich Paimana am Ende des Clips wissen: Auch ich bin Deutschland!

R. Karte



ZEICHNUNG: THOMAS PLASSMANN

Wenn auch Sie Ihre Meinung zum Thema abgeben wollen, senden Sie Ihren Brief an: auslaenderseelsorge@evkirchepotsdam.de

In eigener Sache

Am 31.12.2009 läuft die Bleiberechtsregelung für Flüchtlinge, die einen Aufenthalt auf Probe erhalten haben, ab. Um eine individuelle Verlängerung des Aufenthaltes zu erhalten, müssen Betroffene vor allem nachweisen, dass sie ihren Lebensunterhalt überwiegend selbstständig durch Arbeit sichern können. Für viele wird das aus Gründen nicht möglich sein, die die Leser und Leserinnen in dieser Zeitung erfahren.

zugunsten einer humanitären Lösung der Betroffenen getroffen werden.

Stellen Sie sich vor, wir hätten heute den 22. März 2010 und ein Konsens der Länder und eine Gesetzesentscheidung des Bundes wären nicht zustande gekommen. So wie in dieser Zeitung könnten dann nächstes Jahr die Meldungen bundesweit aussehen. Auch wenn hier nur Beispiele aus dem Land Brandenburg dargestellt sind die Schlagzeilen und Berich-



Wenn die Bundesregierung die aktuelle Gesetzeslage bis zum Ende des Jahres nicht ändert, werden tausende Menschen Anfang nächsten Jahres akut von Abschiebung bedroht sein. Darum haben sich Flüchtlingsorganisationen, Kirchen, Wohlfahrtsverbände und viele mehr an Politiker und Verantwortungsträger gewandt, um eine Verlängerung der aktuellen Bleiberechtsregelung zu erwirken.

Anlässlich des Tags des Flüchtlings, am 02. Oktober 2009, möchten wir, die Herausgeberinnen dieser Zeitung, mit der Sonderausgabe der „Märkischen Zeitung“ darauf aufmerksam machen, welche Entwicklungen bereits jetzt abzusehen sind, sollte keine politische Entscheidung

te von morgen würden in allen Bundesländern ähnlich lauten, denn überall in der Bundesrepublik sind Menschen betroffen. Alle Artikel in dieser Zeitung sind fiktiv aber an tatsächlichen Schicksalen angelehnt, die uns aus unserer täglichen Beratungstätigkeit bekannt sind. Namen und Orte sind zufällig gewählt und lassen keine Rückschlüsse auf tatsächliche Personen zu. Dennoch könnten die Nachrichten in wenigen Wochen so oder ähnlich lauten. Helfen Sie mit, dass es so weit nicht kommt! Setzen Sie sich ein für eine humanitäre Lösung für Menschen, die bei uns Zuhause sind!

Potsdam, am 02.10.2009

Impressum

Herausgeberinnen:

Beratungsfachdienst für MigrantInnen des Diakonischen Werkes Potsdam e. V., Büro der Ausländerseelsorge im Kirchenkreis Potsdam, Projekt Arbeit und Perspektive

Redaktionssitz:

Büro der Ausländerseelsorge im Kirchenkreis Potsdam
Schulstraße 8c, 14482 Potsdam
E-Mail: auslaenderseelorsge@evkirchepotsdam.de
Telefon: 0331-704 62 40

Erscheinungsdatum: 02.10.2009

Layout: coyote Potsdam

Karikaturen: Thomas Plaßmann

Förderer der Zeitung:

Diakonisches Werk Potsdam e. V.
Ev. Kirche Potsdam
Pro Asyl
EKBO

Auflage: 3.000

Bezugspreis:

Diese Zeitung wird kostenlos abgegeben und kann unter der Redaktionsadresse nachbestellt werden.

Spenden:

Die HerausgeberInnen sind dankbar für Spenden, die an die betroffenen Personen, die von Abschiebung bedroht sind, weiter gegeben werden. Benötigt werden Gelder für die Finanzierung von RechtsanwältInnen, der Erstellung von Gutachten oder für humanitäre Hilfen, falls Abschiebungen angedroht oder durchgesetzt werden. Spendenbescheinigungen können ausgestellt werden.

Bitte spenden Sie auf folgendes Konto:
Kirchenkreis Potsdam
Ev. Darlehensgenossenschaft
Kontonummer: 779 202
Bankleitzahl: 210 602 37
Verwendungszweck: 1930 „Bleiberecht“

www.evkirchepotsdam.de

Benefizkonzert sichert Aufenthalt für 2 Jahre

Drohende Abschiebung einer Angolanerin vorerst verhindert

Am vergangenen Samstag luden Flüchtlingsinitiativen zu einem Benefizkonzert in Frankfurt/Oder ein. Zahlreiche BesucherInnen fanden sich ein, denen es neben der Musik vor allem um den guten Zweck ging. Anlass des Konzertes war die drohende Abschiebung einer alten Frau aus Angola, die seit vielen Jahren in Frankfurt/Oder lebt. Sie floh 1993 vor dem Krieg in ihrer Heimat allein nach Deutschland. Ihre Familie wurde Opfer des Krieges.

Ende 2007 hatte die Angolanerin eine Aufenthaltserlaubnis durch die Bleiberechtsregelung erhalten. Da sie jedoch schon das Rentenalter erreicht hat, wurde schnell klar, dass sie die Voraussetzungen für eine Verlängerung des Aufenthaltes nicht erfüllen würde. Bedingung zur Verlängerung ist die selbstständige Sicherung des Lebensunterhalts, von der auch Kranke, Berufsunfähige und Rentner nicht ausgenommen sind. Ausnahmen für alte Menschen gibt es nur, wenn deren Verwandte für ihren Lebensunterhalt aufkommen.



DURCH MUSIK DIE ZUKUNFT SICHERN!

Flüchtlingsinitiativen organisieren nun ein Benefizkonzert, um durch Spenden den Lebensunterhalt der Rentnerin zu bestreiten. Mit dem Erlös konnte eine Verlängerung des Aufenthaltes um

zwei Jahre erreicht werden. Eine weitere Verlängerung ist offen. Vielleicht gibt es ja 2012 wieder ein Konzert?

Beate Hoffnung

Stimmen zum Konzert:

„Die Stimmung war einfach toll! Es waren so viele Menschen hier, die der älteren Flüchtlingsdame helfen wollten. Es war eine ganz

besondere Atmosphäre der Solidarität.“

Schülerin aus Frankfurt / Oder

„Tolle Bands und gute Message: Jeder sollte da leben können, wo er oder sie möchte!“

Auszubildender aus Frankfurt/Oder

„Es ist fantastisch, diese breite Solidarität zu erleben. Alle Altersschichten waren auf dem Konzert zu sehen. Da tanzte die Rentnerin mit dem Neuntklässler. Einfach Super!“

Hausfrau aus Frankfurt / Oder

„Die Musik war ja eher nicht so meins. Aber ich wollte unbedingt kommen, um der armen Flüchtlingsfrau zu helfen. Sie hat so ein schlimmes Schicksal erlitten und soll wieder an den Ort des Grauens zurück. Das darf nicht sein! Um das zu verhindern, bin ich heute Abend her gekommen.“

Rentnerin aus Frankfurt / Oder

„Bleiberecht für alle! Jetzt sofort!“

SprecherInnenchor im Konzert

Hier geblieben!

Großes Theater in Rathenow

Am vergangenen Samstag strömten die Rathenower zur Theateraufführung unter dem Titel „Hier geblieben“ in die Aula der Gesamtschule.

Eingeladen hatten Schüler der Klasse 10a gemeinsam mit den Theaterpädagogen des Berliner GRIPS Theaters. Die Schüler hatten sich an den Regisseur Christopher Maas gewandt und ihn und seine Truppe zu einer Aufführung nach Rathenow eingeladen, seit die Klasse 10a um die Not ihrer Mitschülerin Hai R. und ihrer Familie weiß. Die 5-köpfige Familie hat nach elf Jahren in Deutschland eine Abschiebungsandrohung erhalten, nachdem ihr Aufenthalt auf Probe im Januar 2010 nicht verlängert werden konnte. Im Stück „Hier geblieben!“ haben die drei junge Autoren Reyna Bruns, Magdalena Grazewicz und Dirk Laucke den authentischen Fall der Schülerin Tanja Ristic nachgezeichnet. Erzählt wird die Geschichte eines Mädchens, das im August 2004 aus

dem Unterricht geholt und zu ihrer Familie in Abschiebehaft gebracht wurde. Dem Einsatz ihrer Klasse war es zu verdanken, dass die Abschiebung von Tanja und ihrer Mutter bis heute nicht vollzogen wurde. Die Klasse wurde dafür auch mit dem Mete-Eksi-Preis ausgezeichnet. Tanjas Geschichte steht exemplarisch für die Situation von 200.000 so genannten „Geduldeten“ Flüchtlingen in Deutschland. Das Beispiel der Tanja Ristic, die im August 2004 aus der Schule geholt wurde, um die Abschiebung gemeinsam mit ihren Eltern und ihrer älteren Schwester nach Bosnien-Herzegowina durchzuführen, diente als Vorbild für das im Rahmen des Aktionsprogramms entstandene Theaterstück »Hier geblieben!«. Entsprechend dem Beispiel der Klasse von Tanja, die sich für ein Bleiberecht ihrer Mitschülerin eingesetzt hatte, sollte das Aktionsprogramm andere Schülerinnen und Schüler ermutigen, sich im Interesse von Flüchtlingen einzumischen.

Leider ist der Fall von Tanja kein Einzelfall. In Rathenow ist nun auch Hai R. betroffen und mit ihr die Schülerinnen und Schüler der Klasse 10a. Die Aufführung des Theaters war nur der Anfang

ihres Protestes. Sie werden sich an die zuständigen Politiker wenden und dürfen sich der Zustimmung vieler Rathenower sicher sein, das hat die überfüllte Aula der Schule deutlich gemacht. Die

Schüler wissen aber auch, nicht immer konnte durch öffentlichen Protest und deutliche Fürsprache die Abschiebung von Nachbarn und Freunden verhindert werden.

R. Karte

AUSZUG AUS SONGTEXT „HIER GEBLIEBEN“, GRIPS THEATER BERLIN, JÖRG ISERMAYER

Zuhause, ist das ein Eintrag in einen Pass?
Ein Schein, ein Wort?
Nationalität
Nur weil ein Wort dort steht,
gehöre ich dorthin?
Weil ein Ort dort unverrückbar
Seinen Stempel dort hindrückt?
Das ist verrückt!
Das geht doch nicht an,
dass hier ein Fetzen Papier
mehr über mich sagt als ich.
Mehr als ich jemals über mich sagen kann.
Ich frage wer? Wer?
Bestimmt den Maßstab?
Und wer misst, wer du bist,
und wann und wo für dich Zuhause ist?
Ich frage wer? Wer?
Verdient die Macht dich zu vertreiben?
Zu entscheiden, ob du bleiben darfst?
Und für wie lang?
Wo bin ich Zuhause? Wo bist du Zuhause?
Wo gehör ich hin? Sag uns wo?



SZENE AUS DEM THEATERSTÜCK



ZUHAUS, IST DAS EIN EINTRAG IN DEINEN PASS?